

# Die Annullierung der Salzburger Privilegien und die Salzburger Bischofswahl 1934 im Lichte der Vatikanischen Quellenbestände zum Pontifikat Pius XI.

Von Rupert Klieber

Hofrat Dr. Franz Martin (1882–1950), zu seiner Zeit zweifellos eine Verkörperung Salzburger Landesbewusstseins, stellte dem heimischen katholischen Klerus im Jahr 1934 ein bemerkenswert schlechtes Zeugnis aus, indem er konstatierte:

*[...] dass hier durch die 18 Jahre lange Regierung des gütigen Erzbischofes Ignatius Rieder die durch den politischen Umsturz ohnehin erschütterte Autorität überaus geschwächt ist, Gehorsamverweigerungen der jüngeren Geistlichkeit bei Versetzungen oder Zurechtweisungen nicht selten sind und die ganzen Verhältnisse sehr im argen liegen: Nachlässigkeit bei den Gottesdiensten im Dom, Vernachlässigung der äusseren Formen, bäuerliche Manieren des höheren und niederen Klerus, Rückständigkeit des Geschäftsbetriebes des Ordinariates, Hinwegsetzen über römische Anordnungen etc. Der hochselige Kardinal Frühwirth soll Salzburg die verwahrlosete Diözese des Erdkreises genannt haben und man wunderte sich bei uns über die Langmut, dass man nicht dem Erzbischof Rieder einen Koadjutor beigab [...]*<sup>1</sup>:

Dieses harsche Urteil war Teil einer Expertise in deutscher wie französischer Version, die der Salzburger Archivdirektor über die Wiener Nuntiatur an den Hl. Stuhl übermittelte. Anlass dafür war die bevorstehende Wahl eines neuen Erzbischofs nach verändertem Modus, wie ihn das im selben Jahr ratifizierte Konkordat zwischen dem nunmehrigen Bundesstaat Österreich und dem Hl. Stuhl festgeschrieben hatte. Anders als in seiner vielhundertjährigen Tradition zuvor war das Salzburger Domkapitel bei seiner freien und geheimen Wahl eines 84. Nachfolgers des Hl. Rupert nunmehr auf eine Liste von drei Kandidaten beschränkt, die der Hl. Stuhl erstellte. Inwieweit Hr. Martin auf die Auswahl der Kandidaten Einfluss nehmen konnte, wird am Ende dieses Beitrages erörtert werden. Die Legitimation dazu leitete er jedenfalls aus seiner intimen Kennerschaft der heimischen kirchlichen Verhältnisse ab:

*[...] Er kann ohne Rühmens sagen, dass er der beste Kenner der Geschichte Salzburgs ist, von jeher auch großes Interesse an kirchlichen Dingen hatte und durch die Inventarisierungsarbeiten der Kunstdenkmäler des Landes so viel mit dem Klerus der Erzdiözese in Berührung gekommen ist, dass es kaum einen Laien geben dürfte, der die persönlichen Verhältnisse im Klerus so gut kennt als er. / Aus diesem Grunde glaubt der ehrfurchtsvollst Unterzeichnete als treuegehorsamer Sohn der hl. Kirche derselben einen Dienst zu tun, wenn er im gegenwärtigen Zeitpunkte vor der Erzbischofswahl*

als Laie, wiewohl ungefragt, seine Meinung zur Information mitteilt [...]².

Die Wahl eines Nachfolgers für den am 8. Oktober 1934 verstorbenen Erzbischof Ignaz Rieder bildete gleichsam den Schlussakt eines Dramas, das sich von 1910 bis 1933/34 hinzog und in dessen Verlauf ein Großteil der so genannten Salzburger Privilegien verloren ging. Genese, Inhalt und der mehrjährige Prozess des Verlustes dieser alten Sonderrechte sind schon mehrfach – zumeist aus kanonistischem Blickwinkel und zuletzt ausführlich von Alfred Rinnerthaler – beschrieben worden³. Die Ausführungen dazu können somit auf das Notwendigste beschränkt bleiben. Neben der wenig substanziellen Würde des Erzbischofs als *Primas Germaniae* und *Legatus Natus* umfassten die Salzburger Vorrechte im Wesentlichen:

das seit dem Hochmittelalter ausgeübte Recht des Salzburger Domkapitels zur freien Wahl eines Erzbischofs;

das Recht des Erzbischofs seit 1535, bei jeder dritten Vakanz den Bischof von Gurk und in jedem Fall die Bischöfe von Seckau und Lavant/Marburg frei und daher ohne vorherige Fühlungnahme mit Rom zu nominieren, sowie alle Betroffenen (inkl. der kaiserlich ernannten Bischöfe von Gurk) zu konfirmieren, konsekrieren und formell in ihr Amt einzuführen (= installieren oder transferieren).

Zwar wurden auch alle übrigen Bischöfe des Habsburgerreiches vor 1918 mit Ausnahme von Olmütz nicht von Rom, sondern vom jeweiligen Landesherrn nominiert. Damit eine so erfolgte Nominierung kirchenrechtlich wirksam wurde, musste der Betroffene jedoch vom Hl. Stuhl konfirmiert, d. h. formell bestätigt werden – die so genannte Präkonisation, die nach einem bestimmten Ritus erfolgte sowie an Taxen geknüpft war. Ein Salzburger Erzbischof war demgegenüber, einem überlieferten Bonmots Pius IX. zufolge ein *mezzo papa, chi può far dei vescovi*, also ein halber Papst, der uneingeschränkt Bischöfe machen kann, d. h. sie auch selbst konfirmieren konnte⁴.

Das Hauptaugenmerk des vorliegenden Beitrages liegt darauf, inwieweit die bekannten Sachverhalte durch erst seit 2006 zugängliche Quellen des Vatikanischen Geheimarchivs zum Pontifikat Pius XI. (1922–1939) erweitert oder vertieft werden können⁵. Das betrifft vor allem die beiden Anlass- und Präzedenzfälle der betreffenden Jahre: die Neubesetzung des Bischofsstuhles von Seckau 1927 sowie die Neuwahl eines Salzburger Erzbischofs 1934. Mit Ignaz Rieder war jener Erzbischof ins Grab gesunken, dem Rom zuletzt noch für seine Person die Ausübung der alten Rechte eingeräumt hatte. Die Wahl 1934 war zugleich auch Präjudiz dafür, von welcher Qualität der neue Modus der Bischofsbestellung sein würde. Ein Ergebnis vorweggenommen: Es zeichneten sich schon bei dieser Gelegenheit sowohl die Chancen als auch mögliche Tücken des neuen Verfahrens ab, aus dem damals Sigismund Waitz (†1941) als gewählter Erzbischof hervorging.

### Erste Infragestellungen der Privilegien vor 1938

Generell erstaunt es weniger, dass die Salzburger Privilegien Anfang des 20. Jahrhunderts verloren gingen, als dass sie sich bis dahin erhalten hatten. Mit Bezug

auf das Salzburger Nominierungsrecht für Gurk, Seckau und Lavant waren sie schon während der josephinischen Neustrukturierung der innerösterreichischen Kirchenlandschaft in Diskussion geraten, wie bei der 1786 neu errichteten Diözese Leoben. Wie wenig realistisch ihre Fortdauer nach dem Ende des Erzstiftes einschließlich seines adeligen Domkapitels war, hat Hubert Bastgen bereits 1914 erschöpfend dargestellt⁶. Insofern das Erzbistum überhaupt fortbestehen sollte, ging man in den Jahren der Neuordnung Europas allerorten davon aus, dass ein kommender Salzburger Bischof und seine Suffragane künftig vom Landesherrn ernannt würden wie im Rest der Habsburgermonarchie auch.

Es gab nur ein Argument, das den Wiener Hofstellen, schon unter Josef II. und wieder unter Franz I., die alten Salzburger Vorrechte schmackhaft machen konnte: die faktische Romfreiheit des Bestellungsmodus. Das Salzburger Beispiel schien ihnen geeignet, die von der Kurie stets vehement verteidigte Mitwirkungspflicht des Hl. Stuhles bei der Kreierung von Bischöfen zu relativieren.

Wie wirksam Rom das Instrument der Konfirmation im Bedarfsfall einzusetzen wusste, hat in den entscheidenden Jahren der Fall des Lavanter Bischofs Leopold Maximilian Graf Firmian deutlich vor Augen geführt. Kaiser Franz I. ernannte ihn im Jahr 1816 zum Erzbischof von Salzburg. Pius VII., respektive sein prinzipientreuer Staatssekretär Ercole Consalvi, zögerte jedoch die Konfirmation mit wechselnden Argumenten hinaus. 1818 konzidierte die Kurie die Ernennung Firmians zum Apostolischen Administrator des Erzbistums. Der rechtliche Schwebezustand dauerte bis zu Firmians Ernennung zum Erzbischof von Wien im Jahr 1822 fort. Trotz feierlicher kaiserlicher Nomination war er somit de facto nie Erzbischof von Salzburg geworden.

Gerade jene Aspekte, die der Wiener Hof an den Salzburger Privilegien schätzte, machten sie der Kurie suspekt. Der kaiserliche Wunsch, in Salzburg künftig gar die Vorteile beider Verfahren zu verknüpfen, also kaiserliche Nominierung plus Salzburger Konfirmationsrecht, hatte darum keinerlei Aussicht auf römische Zustimmung. Im Zuge der mehrjährigen Verhandlungen stellte die Kurie den Wiener Hof vielmehr vor eine einfache Alternative: Entweder der in ihren Augen intakte Status quo Salzburgs bestand in allen Teilen inklusive der Erzbischofswahl durch das Domkapitel fort oder es hatte eine vollständige Angleichung an die kirchlichen Verhältnisse im übrigen Kaiserstaat inklusive einer römischen Konfirmation zu erfolgen⁷. Diese diplomatische Zuspitzung war klug gewählt: Rom konnte sich des gewünschten Ausgangs der Sache sicher sein, ohne in die Verlegenheit zu geraten, vielfach verbrieft eigene Zugeständnisse an Salzburg formell widerrufen zu müssen.

Zur Verwunderung der Kurialen von damals und des heutigen Betrachters entschied sich der Wiener Hof für die erste der angebotenen Varianten. Der potenziell antirömische Effekt der Causa im Sinne des so genannten Febronianismus, d. h. einer Feststellung nationalkirchlicher Ideale der katholischen Aufklärung⁸, war Wien offensichtlich wertvoll genug, um gewichtige Eigeninteressen hintanzustellen. Auf diese Weise konnte ein beträchtlicher Teil des kirchlichen Sonderstatus Salzburgs erneut aufleben: „Die Josephiner hatten dem Erzbistum seine Präroga-

tiven gerettet und bewahrt“ (Nikolaus Grass). Dass Rom schon damals ein Ende der Salzburger Privilegien vorgezogen hätte, lässt die Antwort Staatssekretär Consalvis auf die Wiener Entscheidung klar erkennen:

[...] *Quantunque la uniformità del sistema praticato in tutta la Chiesa Latina, ed altri riflessi gravissimi avrebbero potuto far desiderare al S. Padre, che S.M. preferisse il partito della nomina alla continuazione dei privilegi e rapporti suddetti, pure la venerazione della Sua Santità per le concessioni fatte dei Romani Pontefici suoi Predecessori, che La determinò a lasciare alla Maestà Sua la opzione fra i due partiti sopra indicati [...]*<sup>9</sup>.

Kaiser Franz I. war in der Folge genötigt, die entsprechenden Rahmenbedingungen erst wieder herzustellen, vor allem erneut ein Domkapitel als Wahlgremium zu stiften, dessen formelle Errichtung 1825 durch die päpstliche Bulle *Ubi primum* erfolgte. Es konnte erstmals im Jahr 1835 zu einer Bischofswahl schreiten. Somit war es kaiserliche Huld allein, die Salzburg 1823 in Gestalt Augustin Grubers einen ersten Erzbischof der neuen Serie bescherte. Gruber war nach der Säkularisierung des Erzstifts 1803 als Wiener Kultusbeamter intensiv mit den Salzburger Verhältnissen befasst gewesen und hatte seit 1816 als Bischof in Laibach amtiert. Formell konnte auch er seine neue Würde in Salzburg erst nach päpstlicher Konfirmation am 25. März 1825 antreten.

In einem Gutachten der Hofkanzlei im entscheidenden Jahr 1818 waren bemerkenswert weitsichtige Bedenken gegen eine domkapitlische Wahl der Erzbischöfe geäußert worden, die über ein Jahrhundert später in der Diskussion erneut auftauchen sollten:

[...] *Es läßt sich auch schwer absehen, welchen Nutzen die Kirche daraus ziehen soll, wenn die Wahl des Erzbischofs vom Domkapitel abhängig gemacht wird, denn ein Wahlkonvent, in welchem alle Mitglieder vocem activam und passivam haben, ist selten von Leidenschaften frei. / Die Wahl wird gewiß allezeit auf ein Mitglied des Domkapitels fallen, und die Gelegenheit, verdiente Bischöfe in dem ganzen Umfange der Monarchie auf das Erzbistum Salzburg zu befördern, wird verloren gehen [...]*<sup>10</sup>.

Ist diese pessimistische Prognose des anonymen Amtsgutachtens eingetreten? Tatsächlich waren die folgenden sieben freien Wahlen des neuen Salzburger Domkapitels allesamt Hausberufungen. In fünf Fällen betrafen sie aktive Mitglieder des Domkapitels, wie Schwarzenberg 1835, Tarnóczy 1850 bzw. die Weihbischöfe Haller 1890, Katschthaler 1900, Rieder 1918, oder im Falle Kaltners 1914 einen vormaligen Domherrn und Weihbischof von Salzburg, den sein Vorgänger zum Bischof von Gurk eingesetzt hatte. Einzig die Wahl Franz Albert Eder 1876 bildete formell eine Ausnahme und betraf keinen Domherrn. Eder war als Abt des Traditionsstiftes St. Peter in Salzburg aber ohne Zweifel ebenfalls Teil des lokalen kirchlichen Establishments wie seine Vorgänger und Nachfolger. Schon im alten Salzburg waren die Äbte von St. Peter an den Bischofswahlen und der Inthronisation der Erzbischöfe maßgeblich beteiligt gewesen<sup>11</sup>. Mit dieser Konzentration auf die eigenen Reihen befand sich das Salzburger Domkapitel freilich in guter Gesellschaft. Auch die anderen wahlberechtigten Kapitel im deutschsprachigen Raum erlagen häufig dieser provinziellen Versuchung<sup>12</sup>.

Naturngemäß weniger salzburgisch geprägt waren die Nominierungen der Erzbischöfe in der Nachstiftsära für Gurk, Seckau und Lavant (insgesamt 13). Hinsichtlich der fünf Nominierungen für Lavant nahmen die Salzburger Oberhirten betont Rücksicht auf die zwei Sprachgruppen des Landes: Bischof Ignaz Franz Zimmermann (†1843) war deutschstämmig, aber bilingual, seine vier Nachfolger slowenischer Abstammung mit vollkommener Beherrschung des Deutschen, davon tat sich Anton Martin Slomšek (†1862) sogar als besonderer Förderer der slowenischen Volkskultur hervor<sup>13</sup>. Die Nominierungen für Lavant betrafen zudem vergleichsweise junge Kandidaten mit einem Durchschnittsalter von knapp 46 Jahren, die daher entsprechend langen Regentschaften innehatten. Erzbischof Tarnóczy hatte 1859 auch maßgeblich an der Übersetzung des Bischofssitzes nach Marburg mitgewirkt.

Auch bei den fünf Nominierungen für Seckau (Zängerle 1824, Rauscher 1849, Attems 1853, Zwerger 1867, Schuster 1893) standen keine erkennbaren Salzburger Eigeninteressen im Vordergrund. Für die Berufungen Othmar von Rauschers bzw. des 28-jährigen Grafen Ottokar Maria von Attems waren überregionale bzw. Standesgründe maßgeblich; nur zwei der von Salzburg Ernannten entstammten dem Seckauer Klerus (Attems, Schuster)<sup>14</sup>. Einzig Attems war kurz vor seiner Berufung auch Salzburger Domherr geworden.

Demgegenüber zeigten die drei Salzburger Nominierungen für Gurk sehr wohl eine zunehmende Tendenz zur Bestellung aus dem eigenen Haus. Die erste betraf den vormaligen Dompropst von Laibach, Georg Mayr 1827. Die zweite im Jahr 1858 erhob mit Valentin Wiery zwar einen gebürtigen Kärntner zum Gurker Bischof, jedoch hatte Wiery seit 1851 als Domherr und Priesterhausdirektor in Salzburg amtiert. 1910 wurde mit Weihbischof Balthasar Kaltner schließlich ein reiner Salzburger über den Tauern geschickt, der auch nicht der zweiten Landessprache mächtig war. Zwei Mal galt es dabei ein desaströses finanzielles Erbe kaiserlich nominierter Vorgänger zu bewältigen: der Bischöfe Franz Xaver von Salm-Reifferscheins-Krautheim (†1822) und Joseph Kahn (1887–1910)<sup>15</sup>.

Wie Edith Saurer schon 1968 an einigen Beispielen aufzeigen konnte, erfolgten auch die freien Salzburger Bischofswahlen bzw. -ernennungen nicht ohne behördlichen Einfluss. Um die kaiserliche Bestätigung von vornherein sicher zu stellen, nahmen die jeweiligen Statthalter in Salzburg Einfluss auf die Auswahl der Kandidaten, insbesondere jene für die national umstrittenen Diözesen im Süden, Lavant und Gurk<sup>16</sup>. Die privilegierte Salzburger Ernennungspraxis war dessen ungeachtet in den hundert Jahren ihres Fortbestehens im Rahmen der Monarchie offenbar in einer Weise anachronistisch und ungewöhnlich, dass Wien, Salzburg und Rom zuweilen grobe Fehler im Procedere unterliefen. Im Falle des kaiserlich ernannten Gurker Bischofs Peter Funder (1881–1886) führte ein irrtümliches Vorgehen des Kultus- und Außenministeriums auf der einen und des Salzburger Erzbischofs Albert Eder sowie des neu ernannten Nuntius Seraphino Vanutelli auf der anderen Seite zu dem Ergebnis, dass Funder sowohl in Rom (13. Mai) als auch in Salzburg (26. Juni) konfirmiert wurde. In Rom hatte das Erstellen entsprechender Unterlagen deutlich länger als üblich in Anspruch genommen, da

es „der erste Fall einer Präkonisation eines Bischofs von Gurk war“. Erst nach einem regen amtlichen und diplomatischen Schriftwechsel von mehreren Monaten konnte der Fall applaniert werden und die Bezüge Funders wurden schließlich ab dem Datum der Salzburger Konfirmation ausbezahlt<sup>17</sup>.

Den Anfang vom Ende der Salzburger Privilegien markiert die große Kurienreform unter Papst Pius X. (†1914) in den Jahren 1907/08. Ihr Motor und Organisator war der gestrenge Kuriale und starke Mann des Pontifikats Pius X., Gaetano Kardinal de Lai (†1928)<sup>18</sup>. Eine Straffung der zentralen Einrichtungen, wie die Reduktion der Kongregationen von 18 auf 11 Mitglieder, und verbesserte Verwaltungsabläufe sollten die Effizienz der zentralen Kirchenverwaltung steigern, das Protektionsunwesen zurückdrängen und das Taxenwesen gerechter gestalten. Im Zuge dessen wurde die halbamtliche Publikationsreihe der „Acta Sanctae Sedis“ 1908 zum offiziellen Amtsblatt des Hl. Stuhles unter dem Namen „Acta Apostolicae Sedis“ erklärt<sup>19</sup>. In engem Zusammenhang damit standen auch die von Pius X. beauftragten Arbeiten an einem ersten umfassenden Rechtskodex der Katholischen Kirche, der schließlich, analog den Rechtsbüchern der europäischen Großmächte wie dem Code civil für Frankreich 1804, dem Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch der Habsburgermonarchie 1812 und dem Bürgerliches Gesetzbuch des Deutschen Reichs 1900 im Jahr 1917 promulgiert wurde.



Abbildung 1: Gaetano Kardinal de Lai (1853-1928), langjähriger Leiter der Konzilskongregation. (privat)

Der erhöhte Gestaltungswille der Kirchenzentrale betraf auch den kurialen Einfluss auf die Ortskirchen. Die umstrukturierte Konsistorialkongregation (heute: Kongregation für die Bischöfe) verpflichtete die Ordinarien, d. h. die regierenden Bischöfe, zu regelmäßigen diözesanen Statusberichten, zur *Visitatio liminum* (i. e. zum periodisch fälligen Rombesuch) u. a. m<sup>20</sup>. Der Sekretär und damit alles bestimmende Leiter dieser Kongregation blieb bis zu seinem Tod 1928 der Integralist und glühende Verfechter eines kurialen Zentralismus, Gaetano de Lai.

Bereits der erste Anlassfall nach der Kurienreform, die Ernennung Balthasar Kaltners zum Bischof von Gurk 1910, löste ein Tauziehen der Konsistorialkongregation mit den betroffenen Instanzen der Salzburger Kirchenprovinz aus, das sich über mehrere Jahrzehnte erstreckte und in das die drei Päpste dieser Zeitspanne zuweilen ausgleichend eingriffen. Wider die bisherige Praxis schrieb die Kongregation dem neuen Gurker Bischof römische Taxen vor und wollte im Gegenzug päpstliche Konfirmationsbullen übermitteln. Noch mehr verstörte in Salzburg eine Hintergrundinformation, wonach die Kongregation die Amtsverleihung durch Kardinal Katschthaler „nicht gelten lassen wolle“. Der Streit endete nach eingehender Korrespondenz zwischen Salzburg bzw. Klagenfurt und Rom samt einem Salzburger Vorstoß beim Papst mit einer zwiespältigen Mitteilung des Kardinals de Lai im Jahr 1911, Kaltner „könne über die Gültigkeit der Konfirmation beruhigt sein, auch wenn er keine besondere Bullen erhalte“<sup>21</sup>.

Nach Kaltners Aufstieg zum Erzbischof 1914 waren die österreichischen Stellen bei der kaiserlichen Neubesetzung von Gurk mit Adam Hefter geflissentlich darauf bedacht, in direkter Kommunikation mit dem Papst die privilegierte Konfirmation durch Salzburg in der herkömmlichen Weise abzuwickeln<sup>22</sup>. Zugleich versuchte Erzbischof Kaltner, die Salzburger Privilegien per Eingaben im neuen Kirchenrechtskodex verankern zu lassen. Die Antwort Kardinal de Lais ließ nicht lange auf sich warten: Im März 1915 forderte die Kongregation von Salzburg authentische Exemplare jener Urkunden an, auf die sich die fraglichen Privilegien stützten. Da die Originale seit 1807 im Haus-, Hof- und Staatsarchiv ruhten, wurden beglaubigte Abschriften in die Ewige Stadt übermittelt<sup>23</sup>.

Der *Codex Iuris Canonici* von 1917 erwähnt die Salzburger Privilegien mit keinem Wort. Sein Kanon 332 hielt fest, dass jeder Bischof, auch bei Nominierung durch eine weltliche Regierung, der päpstlichen Bestätigung bedurfte<sup>24</sup>. Für den Salzburger Kampf um die Privilegien bot allein Kanon 4 eine Stütze, der alle bestehenden Vorrechte für weiterhin gültig erklärte, solange sie nicht ausdrücklich von Bestimmungen des Kodex widerrufen wurden<sup>25</sup>. Damit blieben alle Optionen für den Ausgang des Ringens offen. Jahre später sollte es der Kurienkenner Alois Hudal (von 1923 bis 1952 Rektor-Koadjutor bzw. Rektor der deutschen Nationalstiftung S. Maria dell'Anima in Rom) als Versäumnis Salzburgs anprangern, nicht unmittelbar nach Publikation der Rechtssammlung eine wissenschaftliche Expertise zum Thema „Der Codex und die Privilegia Salisburgensia“ in Auftrag gegeben zu haben<sup>26</sup>.

Das Domkapitel erlag indes auch bei seiner letzten freien Wahl 1918 der provinziellen Versuchung und hob in Gestalt des damals sechzigjährigen Ignaz Rieder wiederum den örtlichen Weihbischof auf den Stuhl des Hl. Rupert. Den Wahlmännern wäre damals eine viel versprechende Alternative zur Wahl gestanden. Kapitelvikar Alfred Prey hatte beim 42-jährigen Theologieprofessor Ignaz Seipel sondiert, ob er als Kandidat für das hohe Amt zur Verfügung stünde. Der erst kurz zuvor von Salzburg nach Wien Heimgekehrte hatte unter üblichen Demutsfloskeln zugestimmt; seinem Tagebuch vertraute er wenige Tage vor der Wahl ein ambitioniertes Arbeitsprogramm für eine allfällige Regentschaft an<sup>27</sup>. „Was-wäre-

wenn-Szenarien“ sind Historikern bekanntlich untersagt. Es bedarf jedoch nur geringer Fantasie, um sich auszumalen, wie anders die Geschichte der Erzdiözese, samt ihrer Privilegien, und die ganz Österreichs verlaufen wäre, hätte das Wahlgremium zu guter Letzt die eingefahrenen Geleise verlassen und für einen der zweifellos talentiertesten Kleriker seiner Zeit votiert. Der tatsächliche Wahlausgang wird den Bundeskanzler Ignaz Seipel ein Jahrzehnt später wenig dazu motiviert haben, sich in Rom für genau jene Einrichtungen und Gremien ins Zeug zu legen, die sich einst gegen ihn entschieden hatten.

### Die Aushöhlung der Salzburger Privilegien nach 1918 und der Präzedenzfall Lavant 1922

Ohne aktuellen Anlass erteilte Salzburg mit Datum 6. Mai 1920 ein Reskript der Konsistorialkongregation. Nach Überprüfung der Urkunden und einem Urteil von sechs Gutachtern wurde demnach mit Zustimmung von Papst Benedikt XV. bestimmt, dass die Bistümer Gurk, Seckau und Lavant künftig gemäß can. 332 CIC zu besetzen seien. Dem Erzbischof wurde im Gegenzug eingeräumt, dem Papst unter strenger Geheimhaltung geeignete Priester namhaft zu machen, die dieser in der Folge ernennen und konfirmieren werde, also ein so genanntes Designationsrecht Salzburgs.

Das Abwägen der Causa in Rom hatte somit fünf Jahre gedauert, was auf ein innerkuriales Tauziehen hindeutet. Zwei der kurialen Gutachten, die de Lai auf dringendes Ersuchen Salzburgs zur Einsicht übermittelte, waren Mitte 1919 erstellt worden.<sup>28</sup> Der Kardinal warf Salzburg im Begleitschreiben etwas anachronistisch vor, 1535 hinsichtlich der Ernennung für Gurk ohne erkennbare römische Zustimmung Teile seiner Rechte an das Haus Habsburg abgetreten zu haben () - ... *notum est autem quale sit consequens iis qui privilegio abutuntur* [„und es ist auch bekannt, welche Konsequenz jenen droht, die ein Privileg missbrauchen“]<sup>29</sup>.

Unberührt davon zeigt sich ein Schreiben des Staatssekretärs Pietro Gasparri vom 19. Februar 1922 eine Woche nach der Krönung Pius XI. zum Papst. Angesichts des absehbaren Ablebens Bischof Michael Napatniks von Lavant († 28. März 1922) wollte er mit Erzbischof Rieder klären, wie auf Basis der Privilegien die Nachfolgefrage geregelt werden könnte:

[...] *Quamprimum igitur res erit de eligendo Dioecesis Lavantinae Administratore, postea vero de instituendo novo eiusdem Dioecesis Episcopo; quae omnia, iuxta privilegia Sedis Salisburgensis, Tibi legitime competent* [...] <sup>30</sup>.

Erzbischof Rieder überließ die Nominierung aus politisch-strategischen Überlegungen, denn die Diözese gehörte seit 1918 zum neuen „Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen“, dem Hl. Stuhl. Trotz des Vorbehaltes, damit nicht auf die alten Rechte zu verzichten, schuf diese Entscheidung einen negativen Präzedenzfall<sup>31</sup>. Salzburg hätte zumindest den Versuch unternehmen können, eine allseits, und damit auch für Belgrad, akzeptable Persönlichkeit namhaft zu machen, um so das diskutierte alte Privileg oder zumindest das weiter zugestandene Designationsrecht zu sichern. Mit der Ernennung Andrej Karlins durch den Hl.

Stuhl am 11. Februar 1923 und durch die Loslösung der Diözese Lavant aus der Salzburger Kirchenprovinz mit 1. Mai 1924 war diese Option praktisch verspielt. Bei der Neubesetzung des Bistums 1933 mit Ivan Jožef Tomažič, der seit 1929 Weihbischof und Generalvikar der Diözese war, stand eine Beteiligung Salzburgs nicht mehr zur Debatte.



Abbildung 2: Staatssekretär Pietro Kardinal Gasparri (1852-1934). (privat)

Die Präzedenz Lavant wurde von Kardinal de Lai umgehend aufgegriffen und lieferte nun ein starkes Argument. Ungeachtet eines ausführlichen Salzburger Gegengutachtens, der Fürsprache der Bischöfe von Gurk und Seckau sowie günstig zu deutender mündlicher Aussagen von Papst und Kardinal de Lai gegenüber Erzbischof Rieder *manet privilegium* wurde der Beschluss von 1920 durch ein Dekret der Konsistorialkongregation vom 4. April 1922 bestätigt und am 7. Juni d. J. im römischen Sinne weiter präzisiert. Der Fall Lavant habe demonstriert, wie unrealistisch der alte Bestellungsmodus geworden sei und wie sehr der Apostolische Stuhl freie Hand für die Bischofsernennungen brauche. Das 1920 zugestandene Designationsrecht beziehe sich demnach auch nur mehr auf die weiterhin österreichischen Suffragane Gurk und Seckau<sup>32</sup>.

Eine Sedisvakanz war für Gurk damals nicht absehbar. Im Bistum Seckau aber konnte sie angesichts eines bereits 1842 geborenen Bischofs Leopold Schuster jederzeit eintreten. Dieser hatte sich 1920 deutlich entschiedener als sein Gurker Amtsbruder Hefter für den Fortbestand der Salzburger Privilegien ausgesprochen<sup>33</sup>. Ende 1922 fragte die Konsistorialkongregation bei Schuster an, wen er als Koadjutor an seine Seite gestellt wissen wolle. Der Bischof konnte das ihm unlieb-

same Ansinnen mit Hinweis auf die finanzielle Lage der Diözese und die Salzburger Privilegien noch einmal abwehren<sup>34</sup>. In den folgenden Jahren verstummten die Gerüchte um die Ernennung eines Koadjutors oder Administrators nicht, wobei auch prominente Namen ins Spiel gebracht wurden, allen voran Ignaz Seipel. Inwieweit dieser ernsthaft dafür in Frage kam oder nur das Wunschdenken politischer Gegner in der eigenen Partei das Gerücht streute, geht aus den Akten nicht eindeutig hervor. Seipel selbst nahm es jedenfalls so ernst, dass er um Intervention des Wiener Erzbischofs Friedrich Gustav Kardinal Piffl (†1932) in Rom gegen seine allfällige Nominierung bat<sup>35</sup>. Er selbst lancierte dafür Alois Hudal, dem daraufhin bereits vorschnell gratuliert wurde<sup>36</sup>.

Schon diese Vorgeplänkel zur Regelung der Nachfolgefrage für Bischof Leopold Schuster in Graz lassen keine Rücksichtnahme auf ein Salzburger Nominierungs- oder Designationsrecht erkennen. Noch mehr zeigt die nun mögliche Rekonstruktion der konkreten Neubesetzung des Stuhles Seckau im Frühjahr 1927, wie weit sich das relevante (kirchen-)politische Kräftespiel bereits von Graz und Salzburg entfernt hatte. Zum Nachteil Salzburgs erfolgte dieser Vorgang noch im letzten Amtsjahr Kardinal de Lais (†1928) und zu einer Zeit, als in Gestalt Enrico Sibilia von 1922 bis 1936 ein lupenreiner Kurialer als Nuntius in Wien residierte. Wie de Lai fehlte auch Sibilia jedes Verständnis für die Salzburger Sonderrechte, die er in der Folge auch demonstrativ ignorierte. Aus seiner Sicht nur allzu verständlich: Nach dem Zusammenbruch der Monarchie erstreckte sich der Einfluss eines Nuntius in Wien nur mehr auf zwei Kirchenprovinzen mit vorerst sechs Bistümern; die Salzburger Sonderrechte hätten selbst dieses bescheidene Aktionsfeld in einem zentralen Bereich noch einmal halbiert.

### Die Neubesetzung des Bischofsstuhles Seckau 1927

Ausgangspunkt für den unerwarteten Ausgang der Seckauer Bischofsnennung von 1927 war ein sehnlicher Wunsch des damals 48jährigen ersten Heerespropstes der bescheidenen republikanischen Streitkräfte Österreichs, Dr. Ferdinand Pawlikowski. Wie viele seiner Vorgänger in der Monarchie und inzwischen etliche Kollegen in den Nachfolgestaaten wollte auch er mit der Würde eines Titularbischofs ausgezeichnet sein, als Vicarius Apostolicus Castrensis, und trieb diese Sache in Rom persönlich voran<sup>37</sup>. Den wichtigsten Bündnispartner für sein Anliegen fand er in Carl Vaugoin (1873–1949), der seinen unerfüllten Wunsch nach einer Offizierslaufbahn im Kaiserheer als Heeresminister in fünfzehn Kabinetten der Ersten Republik (1921–1933) mehr als kompensieren konnte. Beide verfügten über gute Kontakte zu Nuntius Sibilia. Auf dessen Betreiben war Pawlikowski 1924 zum ersten Militärvikar der Republik ernannt worden<sup>38</sup>. Der Aufbau der Militärseelsorge fügte sich bestens in die erfolgreiche Politik Vaugoins, das anfangs eher links orientierte republikanische Heer in einen stramm konservativen Verband umzupolen. Auf Fürsprache von Pawlikowski und dem Nuntius wurden diese Verdienste des Heeresministers 1933 durch einen hohen päpstlichen Orden ausgezeichnet<sup>39</sup>.



Abbildung 3: Ehrengäste der Einweihung der Sobieski-Kirche am Kahlenberg 1931; einander zugeneigt in der ersten Reihe Bundespräsident Wilhelm Miklas (1928-1938) und Nuntius Enrico Sibilia (in Wien 1922-1935), rechts im Bild der vormalige Bundeskanzler Ignaz Seipel (†1932). (Bildarchiv der Österreichischen Nationalbibliothek)

Die Vita Ferdinand Pawlikowskis erscheint bei näherer Betrachtung alles andere als eine klassische Klerikerlaufbahn, aus der in jenen Jahren gewöhnlich Bischöfe hervorgingen. Sie zeigt jedoch nicht wenig Zielstrebigkeit, die den Sohn eines so genannten Unterläufels beim Militär nach wenig versprechenden Anfängen und auf recht verwinkelten Wegen über Trient und Salzburg zurück an den Geburtsort Wien und in die Militärseelsorge führte, damit auch wieder ins Herkunftsmilieu<sup>40</sup>. In der Militärseelsorge stieg Pawlikowski rasch in die unmittelbare Umgebung des Konsistorialdirektors (ab 1911 Feldvikars, 1913 Titularbischofs) Emmerich Bjelik (†1927) auf; im Weltkrieg war er ihm durch seine Italienischkenntnisse von großem Nutzen. Durch das Engagement des Hl. Stuhles für italienische Kriegsgefangene in Österreich wurde Pawlikowski auch der Kurie bekannt und für seine Dienste mit dem Titel eines päpstlichen Hausprälaten ausgezeichnet. Nach dem Großen Krieg und dem Rückzug Bjeliks nach Ungarn oblag es seinem Adlatus, das alte Apostolische Feldvikariat zu liquidieren<sup>41</sup>. Der nun formal seines Wirkungsfeldes Beraubte führte zum Nutzen zahlloser ehemaliger Militärangehöriger die Matriken fort und bemühte sich in der Folge, auch für die Streitkräfte der jungen Ersten Republik wieder eine kirchliche Betreuung zu organisieren. Mit Zustimmung des für das Heerwesen zuständigen sozialdemokratischen Staatssekretärs Dr. Julius Deutsch wurde Pawlikowski schließlich offiziell mit einer Militärseelsorge für die Volkswehr (1918–1920) betraut.

Das an den Bestimmungen des Friedensvertrages von St. Germain-en-Laye orientierte Wehrgesetz von 1920 schuf schließlich ein kleines Berufsheer von maximal 30.000 Mann, dessen reale Mannschaftsstärke zumeist zwischen 21.000 und 25.000 lag<sup>42</sup>. Namens des Gesamtepiskopats genehmigte Kardinal Piffl im April

1921 Pawlikowskis Konzept für die Neuordnung der Heeresseelsorge sowie das von diesem selbst kreierte Amt eines Heerespropstes, der mit vorerst zwölf Seelsorgern in der Folge ein neues Kapitel der österreichischen Militärseelsorge aufschlug. In Nuntius Francesco Marchetti Selvaggiani (1920–1922), der das neue Heer in Innsbruck als „disziplinlose Gesellschaft“ kennen- und verachten gelernt hatte, fand er keinen Gönner. Über Piffel jedoch erwirkte er wohl schon 1923 den Gebrauch von Pontifikalien und damit ein bischöfliches Erscheinungsbild; 1925 stellte Piffel im Rahmen einer Privataudienz Pawlikowski auch dem Papst vor<sup>43</sup>. Bundespräsident Heinisch verlieh ihm 1926 den Titel eines Feldvikars a. D.<sup>44</sup>. Davon abgesehen fand Pawlikowski ab 1922 in Nuntius Sibia einen großmütigen Förderer. Dieser war des Deutschen wenig mächtig<sup>45</sup>; der Heerespropst stand ihm bereitwillig als Informant zu Diensten („Besonderes Vertrauen erwarb ich mir beim Nuntius [...] Sibia, dem ich in vielen seelsorglichen Fragen auch Informationen liefern mußte [...]“)<sup>46</sup>. Es dürfte bei seelsorglichen Fragen allein nicht geblieben sein, womit sich der Kreis zu den Ausführungen am Anfang dieses Abschnitts schließt.

Nichts illustriert besser das zähe Ringen verschiedener Interessen hinsichtlich der Neubesetzung der Diözese Seckau in seiner letzten und entscheidenden Phase als eine telegraphartige Rekonstruktion der Vorgänge im Lichte bekannter und neuer Quellen:

\* Am Brief/Dekret angegebene Datum; verständlicherweise wurde der jeweilige Sachverhalt den Betroffenen in der Regel erst einige Zeit bzw. mitunter Tage später bekannt; P. = Pawlikowski.



Abbildung 4: Fürstbischof Ferdinand Pawlikowski mit zahlreichen Orden.  
(Steiermärkisches Landesarchiv)

**Ende 1926:** Heeresminister VAUGOIN interveniert erneut bei Kardinal PIFFL und Bundeskanzler SEIPEL für eine bischöfliche Würde des „Chefs der österreichischen Militärgeistlichkeit“<sup>47</sup>.

**\*28. Februar 1927:** PIFFL endet einen Brief an P. mit: *Wissen Sie, daß Ihr Name bei der Besetzung von Seckau als Coadjutor ernstlich genannt wird? Das wäre die beste Lösung der Bischofsfrage*<sup>48</sup>.

**\*1. Februar:** PIFFL läßt P. wissen, dass er ihn für St. Pölten nominiert habe; da ihn der Nuntius aber für Seckau wünsche, habe er ihn auch dafür an erster Stelle vorgeschlagen<sup>49</sup>.

**\*5. Februar:** Kardinal DE LAI teilt dem Nuntius mit, dass P. zum Apostolischen Administrator (!) von Seckau mit der Kompetenz eines Bischofs ernannt werden soll<sup>50</sup>.

Zwischen **5. und 19. Februar:** Nuntius SIBILIA befragt auf schriftlichem Wege Bischof SCHUSTER und P., ob sie sich diesem Willen des Papstes fügen wollten<sup>51</sup>.

**\*19. Februar:** SIBILIA teilt der Kurie mit, dass SCHUSTER und P. ihre volle Zustimmung erklärt hätten (*pleno assenso*). Dem widerspricht, dass SCHUSTER in einem Brief nach Rom selben Datums auf die Salzburger Rechte in dieser Sache hinweist<sup>52</sup>. P. übermittelt einen mit selbem Tag datierten, von ihm selbst verfassten und deutlich geglätteten Lebenslauf.

**\*4. März:** Die Konsistorialkongregation teilt SIBILIA mit, dass P. mit 25. 2. zum Auxiliarbischof (!) ernannt worden sei. SIBILIA ersucht noch am selben Tag um Aufklärung über den Wechsel auf „Auxiliarbischof“ bzw. um Korrektur eines allfälligen Irrtums<sup>53</sup>.

**\*9. März:** Kongregationssekretär ROSSI bestätigt die Ernennung zum Auxiliarbischof, u.a. um damit weniger zu präjudizieren hinsichtlich der „wie immer garteten“ Privilegien des Erzbischofs von Salzburg, die Bischof SCHUSTER im Brief vom 19.2. „andeute“<sup>54</sup>.

**\*14. März:** SIBILIA gratuliert P. schriftlich und übermittelt das *Biglietto* der Kongregation<sup>55</sup>.

**18. März:** Todestag Bischof SCHUSTERS

**20. März:** Das Domkapitel in Graz wählt gemäß kanonischer Vorschrift in Gestalt von Msgr. Franz OER einen Kapitelvikar und verständigt davon auch den Nuntius in Wien.

**\*21. März:** SIBILIA kündigt ROSSI die Weihe von P. durch PIFFL bereits für den 27. März an; zugleich erbittet er Vorkehrungen (!) für die mit 18. März eingetretene Vakanz.

**\*24. März:** ROSSI teilt SIBILIA die Ernennung von P. zum Administrator *ad nutum S. Sedis* mit<sup>56</sup>.

**\*25. März:** P. dankt Erzbischof RIEDER für die „innige Anteilnahme“ an seiner Ernennung; er versichert, dass er *in keiner Weise nach dieser Betrauung gestrebt habe und auch nicht im Entferntesten je daran hätte denken wollen*<sup>57</sup>.

**27. März:** Weihe von P. zum Titularbischof von Didima im Stephansdom; als Konsekratoren fungieren PIFFL und der eine Woche zuvor konsekrierte Salzburger Weihbischof Johannes FILZER.

**\*2. April:** Erzbischof RIEDER übermittelt dem Papst ein Promemoria zur Causa und ersucht Kanzler SEIPEL, das „alte Privilegium zu verteidigen“, was dieser zusichert<sup>58</sup>.

**6. April:** Kapitelvikar OER verliert im Kapitel das Dekret zur Ernennung von P. zum Apostolischen Administrator und übergibt ihm formell die Leitung der Diözese<sup>59</sup>.

\***7. April:** Erzbischof RIEDER beklagt in einem Schreiben an den Papst, die Ernennung von P. zum Administrator am 5. April *ex foliis publicis*, aus den Zeitungen erfahren zu haben<sup>60</sup>.

\***8. April:** RIEDER übermittelt dem Staatssekretariat einen Dreivorschlag mit P. an dritter Stelle und unterstreicht seine Bevorzugung des Erstgenannten Grazer Seminarregens Karl KRENN<sup>61</sup>.

**16. April (Karsamstag):** Gesandter Ludwig PASTOR erreicht von Staatssekretär Pietro GASPARRI die Zusage, das Salzburger Anliegen „wohlwollend in Erwägung“ zu ziehen<sup>62</sup>.

\***21. April:** Der Salzburger Ordinariatskanzler Christian GREINZ verschickt „an kirchliche und staatliche Oberbehörden“, u. a. an das Ordinariat Seckau, eine gedruckte Zusammenstellung historischer Dokumente zum Salzburger Privileg mit der Bitte, sich für ihren Erhalt einzusetzen<sup>63</sup>.

\***26. April:** 64 Alumnen des Grazer Priesterseminars übermitteln dem Nuntius ihren Dank an Pius XI. [...] *für die Liebe und Sorge, die ER durch die Ernennung [...] Pawlikowski zum Administrator Apostolicus der Diözese Seckau bekundet hat*<sup>64</sup>.

**27. April:** P. übermittelt dem Nuntius eine Abschrift des Schreibens des Kanzlers GREINZ vom 21. April; handschriftlicher Vermerk des Nuntius darauf: *Lectum / impertinente*<sup>65</sup>.

**3. Mai:** Telegramm SEIPELS an P.: *gratulor ex intimo corde de gaudio adhuc tamen secreto = seipel*

\***12. Mai:** offizielle Mitteilung des Nuntius an P., dass ihn der Hl. Vater vom Titularsitz von Didama auf den eines residierenden Bischofs von Seckau „transferiert“ habe<sup>66</sup>.

**25. Mai:** Huldigungen für P. in Graz, v. a. *einer großen Menge von Jungmannschaft, Turnern und Turnerinnen*; seine Dankadresse erinnert, *wie in alter Zeit von Salzburg Glaubensboten nach Graz gekommen sind, und [...] auch jetzt wieder von Salzburg ein neuer Oberhirte geschickt worden ist*<sup>67</sup>.

**26. Mai:** Inthronisation von P. zum Fürstbischof von Seckau ohne direkte Beteiligung Salzburgs; einige dem Metropoliten vorbehaltene zeremonielle Akte setzt der als „fürsterzbischöflicher Kommissär“ dafür delegierte Grazer Dompropst Franz OER<sup>68</sup>.

Diese erst durch die erweiterte Quellenbasis ermöglichte Chronologie der Ereignisse erlaubt Rückschlüsse auf Verlauf und Qualität des gesamten Bestellungsprozesses:

1. Die neu zugänglichen Bestände geben erstmals Einblicke in ein offenkundiges Tauziehen hinter den Kulissen (z. B. zwischen Konsistorialkongregation und Staatssekretariat), verbunden mit einigen Wendungen im letzten Moment (z. B. der Wechsel vom Administrator zum Auxiliärbischof im Februar 1927).
2. Als entscheidender Faktor für die Bestellung Pawlikowskis tritt eindeutig Nuntius Sibia hervor. Seine Stellungnahmen bezogen sich ausschließlich

auf die Person seines Favoriten und thematisierten nicht die pastoralen Bedürfnisse der Diözese. Sie zeigen auch keinerlei Rücksichtnahme auf die Salzburger Rechte in der alten oder neuen Version. Seine Politik wurde allein vom Widerstand des bereits vom Tode gezeichneten Bischofs Schuster, der bis zuletzt einen Koadjutor, Weihbischof oder Administrator zu verhindern trachtete und sich dabei auch auf die Salzburger Privilegien berief, vorübergehend durchkreuzt.

3. Es muss wohl als ein taktischer Fehler Erzbischof Rieders bezeichnet werden, in den eigenen Vorschlag für Seckau zum einen mehrere Personen und darunter auch den vom Nuntius ohne Rücksichtnahme auf Salzburg lancierten Kandidaten aufzunehmen, wenngleich an letzter Stelle. Dadurch wurde zwar einerseits ein innerkirchliches Kräfteressen vermieden, andererseits baute man damit für das Vorhaben des Nuntius eine elegante Brücke, ohne ihn deshalb in seiner Politik beirren zu können. Diese zielte unübersehbar darauf, die seinen Einfluss schmälernenden Salzburger Privilegien zu ignorieren bzw. zu beseitigen. Zudem wurde damit die letzte Chance vertan, mit einer unumstrittenen eigenen Designation den Wert des Salzburger Privilegs vor Augen zu führen. Der Metropolit nahm vielmehr das Odium einer wenig bedürfnisorientierten Bestellung unfreiwillig auf sich.
4. Die in der Literatur lancierte Angabe, Pawlikowski wäre in seiner neuen Diözese „kühl aufgenommen“ worden<sup>69</sup>, ist in zweierlei Hinsicht zu relativieren. Dessen Bischofsweihe wurde offensichtlich bewusst schnell und abseits von Graz organisiert, sodass eine größere Beteiligung der Diözese gar nicht möglich gewesen wäre. Zudem haben sich bedeutende kirchliche Personengruppen, wie Domkapitel, Seminaristen und Vereine, eindeutig für ihn positioniert<sup>70</sup>. Die Solidaraktion der Seminaristen ist auch insofern bemerkenswert, als sie wohl wissen konnten, dass ihr eigener Regens Krenn etlichen kirchlichen Instanzen inkl. Salzburg als bestgeeigneter Bischofskandidat galt.

Spätestens mit der Ernennung Pawlikowskis zum regierenden Bischof Anfang Mai 1927 wurde die Causa zum Thema heimischer Zeitungen, vor allem in Salzburg und der Steiermark. Die Bandbreite der Kommentare schwankte, je nach Couleur des Blattes, zwischen erstaunt, irritiert oder polemisch untergriffig:

**Grazer Volksblatt, 9. Mai 1927, Abendausgabe (katholisch):** *Wie aus der Mitteilung [...] ersichtlich ist, hat der Römische Stuhl das alte Privileg des Fürsterzbischofs von Salzburg, die Bischöfe von Seckau zu ernennen und zu konfirmieren, im Sinne der neuen Bestimmungen des kirchlichen Rechtsbuches nicht berücksichtigt. Es scheint dem Fürsterzbischof [...] lediglich ein Vorschlagsrecht gewahrt geblieben zu sein. Unter den jetzt vorgeschlagenen befand sich [...] Dr. Pawlikowski, der sich einer großen Wertschätzung seitens des Salzburger Fürsterzbischofs Doktor Rieder erfreut [...]*



Abbildung 5: Achille Ambrogio Ratti, Papst Pius XI. (1922-1939). (Postkarte 1925)

**Salzburger Chronik, 10. Mai 1927 (katholisch):** [...] am 18. März ist Fürstbischof Dr. Leopold Schuster [...] dahingeshieden. Das Kapitel von Seckau glaubte, kanonisch vorgehen zu dürfen und wählte am 20. März den Dompropst und Generalvikar Msgr. Dr. Franz Freiherr von Oer zum Kapitelvikar. Papst Pius XI. ernannte Dr. Pawlikowski am 24. März zum Apostolischen Administrator, obwohl diese Ernennung nicht notwendig gewesen wäre. [...] Von der damaligen Ernennung wurde der Fürstbischof von Salzburg nicht verständigt, vielleicht deshalb, weil sie ohne das Recht der Nachfolge erfolgte. [...] Soweit wir wissen, hat Salzburg diesmal Rom einen Ternovorschlag unterbreitet, in dem der nunmehr ernannte Fürstbischof, allerdings nicht an erster Stelle, enthalten war.

**Salzburger Wacht, 11. Mai 1927 (sozialdemokratisch):** Der arme Erzbischof! Wieder hat man ihm ein Recht entrissen, das er seit 700 Jahren besessen, wieder hat man ein Privileg mit Füßen getreten, das er bisher ausgeübt. [...] Über den Kopf des Erzbischofs hinweg wurde nun [...] Pawlikowski zum Fürstbischof von Seckau ernannt. Und über diesen Raub eines uralten Rechtes schreit man nicht Sturm? Ja, wer ist denn der Räuber? [...] Aber wehe – es ist ja nicht der Staat, sondern kein anderer als – der römische Stuhl selbst ist es, der sich über das alte Privileg des Salzburger Erzbischofes hinwegsetzt. Der arme Erzbischof! Daß er sich das so ruhig gefallen läßt! Oder – interessiert sich am Ende für dieses alte Privileg seine Wirtschaftlerin Marianne nicht?

**Salzburger Volksblatt 12. Mai 1927 (bürgerlich-freisinnig):** Rechtsbolschewismus im Vatikan / [...] Es war vorauszu sehen, daß die Staatsumwälzung in Österreich und seine diplomatische Ohnmacht in Rom zum Anlaß genommen werden würde, dieses Ernennungsprivilegium Salzburgs zu annullieren, sobald sich die nächste Gelegenheit ergibt, damit es nicht mehr „die Einheit der abendländischen

Kirchenverfassung störe“. Es ist ja kein Geheimnis, daß sich in Rom starke zentralistische Tendenzen geltend machen [...] Dadurch nun, daß die römische Kurie die einst von ihr erteilten [...] Privilegien selbst als einen „Fetzen Papier“ erklärt und einen so grundlegenden Canon ihres Gesetzbuches wie den Can. 4 selbst nicht beachtet [...], kann diese Gesetzverletzung nicht anders als ein Raub gewertet werden und ist dargetan, daß auch der Vatikan sich bolschewistische Methoden zugelegt hat, denn ob man mir ein Haus enteignet oder ein durch 700 Jahre geübtes Recht, ist kein Unterschied.

Zum gesamtstaatlichen Politikum wurde die Angelegenheit schließlich mit einer Artikelserie im sozialdemokratischen Zentralorgan „Arbeiterzeitung“ („Rebellion gegen den unfehlbaren Papst“)<sup>71</sup>. Sie zitierte genüsslich einige kurienkritische Passagen in einem einschlägigen Bericht der von Salzburger Theologen herausgegebenen Katholischen Kirchenzeitung und übersetzte für die Leser die dort nur lateinisch wiedergegebenen Bannandrohungen der hochmittelalterlichen Privilegienurkunden<sup>72</sup>. Der sozialdemokratische Vorstoß gipfelte in einer offiziellen Anfrage an die Regierung in der Nationalratssitzung vom 25. Mai, welche die Sachlage nach einer längeren pointierten Einleitung auf zwei Punkte mit der Zielrichtung „Trennung von Kirche und Staat“ zuspitzte<sup>73</sup>:

1. Ist die Bundesregierung bereit, die Rechte des Bundes und österreichischer Organe gegenüber den Anmaßungen der römischen Kirche zu wahren, so lange die Trennung der Kirche vom Staate nicht durchgeführt ist?
2. Ist die Bundesregierung bereit, in konsequenter Fortführung der von der römischen Kurie eingeschlagenen Politik die volle Trennung der Kirche vom Staat vorzubereiten?

Dass die sozialdemokratische Parteinarbeit im innerkirchlichen Ringen um den Erhalt der Privilegien kontraproduktiv wirkte, versteht sich von selbst. Bundeskanzler Seipel nahm sie zum Anlass, seine schon bisher nur halbherzige Unterstützung des Anliegens in einer vertraulichen Mitteilung an Nuntius Sibilina nun formell aufzukündigen:

Nunmehr ist in der „Salzburger Kirchenzeitung“ eine taktlose Notiz erschienen, die heute der „Arbeiterzeitung“ den Anlaß zu Angriffen auf den heiligen Vater gab. Ich übermittle beide Zeitungen [...] indem ich meine Missbilligung dieses Vorgehens ausspreche und zugleich erkläre, dass ich Baron Pastor beauftragen werde, zum Zeichen dieser Missbilligung meine seinerzeitige Unterstützung des Salzburger Ansuchens zurückzuziehen [...] <sup>74</sup>.

In der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage zog sich Seipel auf nüchterne juristische Erörterungen darüber zurück, inwieweit die vormals landesfürstlichen Vorrechte in Kirchenfragen auf die Republik übergegangen wären oder nicht. Sie folgten im Wesentlichen der Argumentation eines programmatischen Artikels, den der Wiener Kirchenrechtsprofessor Rudolf Köstler im Dezember 1918 verfasst hatte. Demnach hätten die wichtigsten innerkirchlichen Rechte des Landesherrn eine rein kirchliche und keine staatsrechtliche Grundlage gehabt<sup>75</sup>. Insgesamt läutete dieser politische Nachhall zur Bischofsernennung in Graz die letzte und entscheidende Runde im Ringen um die Salzburger Vorrechte ein.

## Die Bemühungen um die Privilegien im Vorfeld des Konkordates

Von den Vorstößen des weltlichen und kirchlichen Salzburg zugunsten der alten Vorrechte zwischen der „verlorenen Schlacht“ um Seckau 1927 und dem Abschluss des Konkordates 1933 ist in der bisherigen Literatur bereits in mehreren Zusammenhängen gehandelt worden<sup>76</sup>. Ihre Aussichten hatten sich durch den Tod Kardinal de Lais 1928 schlagartig verbessert. Es dürfte nicht zuletzt die Wirkung mehrerer neuer Salzburger Vorstöße gewesen sein (u. a. ein ausführliches Promemoria Erzbischof Rieders vom 4. Mai 1929)<sup>77</sup>, dass das Staatssekretariat die Zukunft der Privilegien nun erneut offen ließ und sie am 19. Juli d. J. zumindest Erzbischof Rieder in der traditionellen (!) Form auf Lebzeiten wieder zusicherte - angesichts seines Alters und Gesundheitszustandes ein freilich recht beschränkter Erfolg<sup>78</sup>.



Abbildung 6: Erzbischof Ignaz Rieder (†1934) beim Verlassen der Innsbrucker Kirche St. Jakob (um 1930); hinter ihm sein unmittelbarer Nachfolger Sigismund Waitz. (Archiv der Erzdiözese Salzburg)

Eine letzte Chance, das volle alte Ernennungsprivileg noch einmal anzuwenden, eröffnete die frühe Amtsmüdigkeit Bischof Adam Hefters von Gurk (\*1871; Gurker Bischof 1918–1939; †1970!). Dieser ersuchte den Papst einige Monate nach seinem 60. Geburtstag, aus Gesundheitsgründen sowie wegen ernster finanzieller Sorgen zurücktreten zu dürfen<sup>79</sup>. Tatsächlich war er einige Zeit davor an der Galle operiert worden<sup>80</sup>. In einer Stellungnahme dazu bestätigte Nuntius Sibilis zwar die gesundheitlichen Probleme vom Vorjahr, schätzte ihn nach eigener Anschauung inzwischen aber wieder für genesen ein. Als eigentliche Ursache seines Wunsches sah er die Probleme an, eine bedeutende Summe (ca. eine Million Lire)

zur Fertigstellung des Großen Seminars aufzutreiben. Infolgedessen empfahl er ausdrücklich, die Resignation nicht anzunehmen ([...] *che la fatta rinunzia non venga presa in considerazione*)<sup>81</sup>. Keine der bisher gesichteten Quellen erlaubt es indes, den Wahrheitsgehalt einer vertraulichen Äußerung Bischof Hudals gegenüber Hefter zu überprüfen, wonach der Nuntius die Resignation vor allem im Blick auf Salzburg verhindern wollte:

[...] *Soweit ich aus Besuchen im Staatssekretariat ersehen habe, ist durch die Wiener Nuntiatur, die wohl um ihr Votum ersucht worden ist, alles zum Stillstand gebracht worden. Man will offensichtlich Salzburg nicht in die Lage versetzt sehen, vom alten nunmehr lediglich persönlichen Privileg noch einmal Gebrauch zu machen, bevor die Frage im Zusammenhang mit einem ev. Konkordat in irgendeiner Weise definitiv geregelt wird. Wäre es unter diesen Umständen nicht opportun, lieber einen Eppus [= Episcopus] Auxiliarius von Rom zu erbitten? [...] Bitte meine Auskunft als ganz vertraulich betrachten zu wollen, da der Wiener Nuntius [...] leicht eine solche Sache gegen mich ausnützen könnte, als ob ich Geheimnisse seiner Diplomatie weitergeben würde*<sup>82</sup>.

Tatsächlich erfolgte mit 31. Juli 1933 in Gestalt Andreas Rohrachers die Bestellung eines Weihbischofs für Gurk, was zuletzt vor mehr als 250 Jahren (!) geschehen war; eine solche war in den erneut in Kraft befindlichen Privilegien nicht geregelt und konnte somit auch ohne Fühlungnahme mit Salzburg erfolgen<sup>83</sup>. Auch dieser Fall demonstriert, wie weit sich das realpolitische Kräftespiel bereits von Salzburg entfernt hatte: Nachdem seine Sonderrechte wiederum in voller Geltung waren, hätte eine Resignationsfrage des Gurker Stuhls wohl eher in Salzburg als in Rom verhandelt und entschieden werden müssen<sup>84</sup>.

Das Salzburger Bemühen jener Jahre zielte verständlicherweise dahin, politische Instanzen der Ersten Republik verstärkt für eine wiederum dauerhafte Absicherung der Privilegien zu mobilisieren. Dafür schufen insbesondere die Verhandlungen um ein Konkordat reichlich Gelegenheit. Eine solche Mobilisierung gelang vor allem beim Salzburger Landeshauptmann Franz Rehr (1922–1938)<sup>85</sup>, der sich sowohl in Rom als auch in Wien vehement für das Anliegen einsetzte. Wie sehr er sich damit identifizierte, wird durch die Tatsache veranschaulicht, dass er (!) im Rahmen einer Privataudienz zu Ostern 1933 dem Papst versicherte, dass Salzburg selbstverständlich stets dem Hl. Stuhl treue Priester zu Bischöfen bestellen würde<sup>86</sup>. In diesem Lichte ist auch eine Vorsprache des geistlichen Landesrates Michael Neureiter bei Pius XI. zu sehen. Er führte gegen das Einkassieren der Privilegien ins Treffen, dass es den Sozialisten in die Hände spiele. Dem Wortlaut der Gesprächsnotiz nach zu schließen, hat dieses Argument den Papst wenig überzeugt<sup>87</sup>.

Die maßgeblichen Politiker am Wiener Parkett indes, allen voran die Kanzler Ignaz Seipel und Engelbert Dollfuß bzw. die Unterrichtsminister Anton Rintelen und Kurt Schuschnigg ebenso wie Sektionschef Egon Loebenstein versicherten den Erzbischof zwar wiederholt ihrer Unterstützung. Im Austausch untereinander sowie in den entscheidenden Verhandlungen in Rom hingegen ließen sie deutlich erkennen, dass sie dem Salzburger Anliegen wenig Verständnis entgegen brach-

ren. Symptomatisch für dieses geringe Interesse sind Äußerungen Seipels und Schuschniggs von 1927 bzw. 1933, die nicht zuletzt im Lichte der Vorgeschichte (die Wahlniederlage Seipels bei der Bischofswahl 1918) sowie der noch zu schildernden Intervention Schuschniggs für Sigismund Waitz gesehen werden müssen:

Seipel an den Gesandten beim Hl. Stuhl, Ludwig Pastor, 1927: *Selbstverständlich betrachten wir diese Angelegenheit nicht als eine Streitfrage zwischen dem Vatikan und der Bundesregierung, die ja an sich der Bestand oder Nichtbestand eines rein kirchlichen Privilegiums in ihren Rechten nicht im geringsten tangiert.*<sup>88</sup>

Äußerung von Schuschnigg im Frühjahr 1934 gegenüber Erzbischof Innitzer in seiner Eigenschaft als Leiter der dreiköpfigen österreichischen Delegation zur Verhandlung eines Konkordats: Er wisse, [...] *daß im Kreise der Geistlichkeit man an dieser Sache nicht hänge, es sei lediglich das Domkapitel und der Bischof selbst. Wir sind alle drei der Meinung, daß sich die Regierung in dieser Frage nicht exponieren darf, da wir an ihr gar kein besonderes Interesse haben* [...] <sup>89</sup>.

Den Todesstoß versetzte den Salzburger Privilegien jedoch Staatssekretär Eugenio Pacelli, der sie in den Verhandlungen zum Konkordat „a limine ab als in der heutigen Zeit indiskutabel“ bezeichnete<sup>90</sup>. Lediglich hinsichtlich der Erzbischofswahl wollte er ein eingeschränktes Wahlrecht des Domkapitels zugestehen nach einem Modell, das er als Nuntius in Deutschland auch für andere Konkordate ausverhandelt hatte. Nachdem sich die österreichische Seite damit ohne weiteres zufrieden gab, fand eine entsprechende kurze Regelung schließlich als Artikel IV, §1, Absatz 3 Eingang in den völkerrechtlichen Vertrag von 1933/34:

„Bei Erledigung des erzbischöflichen Stuhles von Salzburg benennt der Heilige Stuhl dem Metropolitenkapitel in Salzburg drei Kandidaten, aus denen es in freier, geheimer Abstimmung den Erzbischof zu wählen hat.“

Schon im November 1933 gab der Gesundheitszustand des Erzbischofs Anlass zur Beunruhigung. Da das Konkordat zu diesem Zeitpunkt noch nicht ratifiziert war, erkundigten sich sowohl der österreichische Gesandte beim Hl. Stuhl wie zuvor schon Landeshauptmann Rehr in Rom über die Vorgehensweise im gegebenen Falle<sup>91</sup>. Die Sache war insofern brisant, als die bisherigen Diskussionen zwar das Salzburger Nominierungsrecht für Seckau und Gurk thematisiert hatten, nicht aber das Wahlrecht des Salzburger Kapitels. Im schlimmsten Fall bedeutete dies aus Salzburger Sicht eine Ernennung durch Rom ohne Mitwirkung des Domkapitels, in optimistischer Variante dessen völlig freie Wahl nach altem Herkommen. Folgt man der Logik der vorangegangenen Wahlen seit 1835, hätte der neue Salzburger Erzbischof in diesem Fall vermutlich Dr. Johannes Filzer geheißt.

In Salzburg war für die Bischofswahlen in der Republik bereits ein neues Zeremoniell entworfen worden, das noch gehörig die Atmosphäre von vor 1918 atmete. In gewisser Weise ließ es die Verquickung von politischem und kirchlichem Bereich sogar noch auffälliger werden, indem sich der weltliche Part ganz auf den Landeshauptmann konzentrierte: Ihm sollte nach Vorfahrt beim Dom das *Asperges* gereicht werden, dem Wahlhochamt wohnte er im Presbyterium bei und die Wahl selbst wartete er im Regierungsgebäude ab, von wo ihn schließlich

zwei Domherren zur Publikation der Wahl in den Dom geleiten sollten<sup>92</sup>. Eine Wahlzeremonie dieses Musters hat nie stattgefunden. Die erste Wahl nach 1918 fiel auch nicht nach dem Geschmack des amtierenden Landeshauptmannes aus, der in Vorfeldgesprächen im Wiener Kultusministerium der „Befürchtung“ Ausdruck gegeben hatte, dass Bischof Waitz oder der Salzburger Professor Franz Fiala zur Wahl stehen könnten<sup>93</sup>.

### Die Wahl des Salzburger Erzbischofs 1934

Die Ratifizierung des Konkordats durch ein Rumpfparlament erfolgte am 1. Mai 1934. Der erste „Ernstfall“ für den neuen Wahlmodus trat mit dem Tod Erzbischof Rieders am 8. Oktober ein.



Abbildung 7: Erzbischof Ignaz Rieder am Sterbebett 1934, neben ihm seine langjährige Haushälterin Marianne. (Archiv der Erzdiözese Salzburg)

Bei den involvierten Instanzen herrschte eine gewisse Unsicherheit über das nun einzuhaltende *Procedere* vor, unter anderem hinsichtlich der Kandidatensuche. So erkundigte sich das Salzburger Ordinariat beim Domkapitel in Freiburg über den dort üblichen Modus der Wahl bzw. die allfällige Einbindung des Kapitels bei der Listenbildung<sup>94</sup>. Das Konkordat sah im Artikel IV/2 vor, dass im Fall einer Vakanz die regierenden Bischöfe des Landes innerhalb eines Monats eine Liste von „geeigneten Kandidaten“ präsentieren.

In diesem Sinne langten tatsächlich ab Ende Oktober verschieden ausführliche Vorschläge in der Nuntiatur bzw. an der Kurie ein. Dokumentiert sind fünf Nominierungen der Bischöfe Gföllner/Linz (L: 4 Nennungen), Waitz/Innsbruck (I: 4); Pawlikowski/Graz (G: 15); Innitzer/Wien (W: 5); Hefter/Klagenfurt (K: 3)<sup>95</sup>. Sie umfassten einen Pool von 25 Priestern, 18 davon wurden nur einmal genannt. Je zwei Voten erreichten die Bischöfe Pawlikowski und Hefter (beide in den Listen L+W), die Seminarregenten Krenn/Graz und Grosam/Linz (beide in L+G) sowie

Weihbischof Filzer und der Erzabt von St. Peter, Jakob Reimer (beide K+G); dreimal genannt wurde allein der Salzburger Theologieprofessor Franz Fiala (I+K+G). Keine einzige dieser Listen jedoch hatte Sigismund Waitz als Kandidaten ins Spiel gebracht!

Aus unterschiedlichen Gründen stechen die Vorschläge von Gföllner, Pawlikowski und Waitz hervor. Der Linzer Bischof leitete seine Aufstellung mit einer Schelte der Salzburger Verhältnisse ein, die sich auffällig mit der eingangs zitierten Einschätzung HR Franz Martins deckte. Sie mündete ins Plädoyer, zur nötigen Hebung der kirchlichen Disziplin jedenfalls Diözesanfremde zur Wahl zu stellen, da niemand aus dem Klerus der Erzdiözese – Weihbischof Filzer ausdrücklich eingeschlossen – dazu in der Lage wäre:

[...] *Quanto mi è noto, tanto il Clero quanto il popolo dell'Arcidiocesi di Salisburgo, desidera avere un nuovo Arcivescovo che sappia rialzare con energia la disciplina ecclesiastica che a causa d'una connivenza troppo indulgente del morto Arcivescovo p.m. si è rimessa oltre la misura dovuta. / Di più si crede che per ciò sia necessario un Arcivescovo eletto non dal mezzo del clero diocesano, ma dal fuori, sia un Vescovo regnante sia un altro sacerdote idoneo. In mezzo del clero diocesano - mi fu dichiarato da parte che conosce benissimo le condizioni dell'arcidiocesi - non si troverebbe nessuno idoneo per questo posto nemmeno il Vescovo Ausiliare del defunto Arcivescovo, Mons. Giovanni Filzer [...] si teme che egli mostrerebbe la stessa connivenza quale fu lagnata nel defunto Arcivescovo – forse in grado ancora maggiore [...]*<sup>96</sup>.

Pawlikowskis Votum wiederum fiel nicht nur durch die Menge der vorgeschlagenen Kandidaten aus dem Rahmen (darunter auffälliger Weise kein regierender Bischof!), sondern auch durch den originellen diplomatischen Auftakt, wen er jedenfalls nicht in die Wahlliste aufgenommen wissen wollte, weil er doch in Rom unabhkömmlich sei:

[...] *Dr. Aloisium Hudal [...] nominari posse non putavi, quia tamquam Rector instituti teutonici Mariae dell'Anima et praeprimis tamquam Consultor Supremae Congregationis Sancti Officii forsitan difficulter extra urbem promoveri poterit [...]*<sup>97</sup>.

Als Motiv für das Aussparen jeder Nennung eines regierenden Bischofs und der Auflistung so vieler Zählkandidaten wäre denkbar, dass er allfällige eigene Chancen nicht dadurch schmälern wollte, dass er starke Konkurrenten ins Spiel brachte. Dasselbe Motiv würde erst recht für Bischof Waitz zutreffen, der ausschließlich vier Salzburger ins Spiel brachte, davon neben Filzer drei Unbekannte: den Salzburger Theologieprofessor Mathias Premm, den Kitzbüheler Stadtpfarrer Josef Schmid sowie den Ordinariatskanzler Josef Niedermoser. Auch er schloss mit Berufung auf das Urteil des Diözesanklerus (!) zwei lokale Kandidaten aus:

[...] *Mirum, quod neque Episcopus auxiliaris Salisburgensis D. Johannes Filzer natus 1874 neque Dr. Petrus Adamer Prof. Theol. in Salisburgo natus 1881 quamvis sint sacerdotes pii et docti a majori parte cleri idonei censentur ut fiant Archiepiscopus et Princeps. / Id salvo iudicio meliori [...]*<sup>98</sup>.

Im November 1934 nahm das Nominationsverfahren seinen geordneten weiteren Verlauf. Die zuständigen vatikanischen Stellen fassten die eingegangenen Nennungen zusammen, gliederten sie nach der Häufigkeit und ergänzten die ge-

lieferten Argumente pro und contra um Informationen aus früheren Auswahlverfahren<sup>99</sup>. Spätestens mit 11. November standen die drei Listenplätze für Salzburg fest. Letzte Konsultationen des Jesuitengenerals sowie des Hl. Offiziums rundeten den Vorgang ab und erbrachten als einzige Änderung eine Umreihung der ersten beiden Plätze mit dem Resultat: 1. Hefter; 2. Pawlikowski; 3. Krenn<sup>100</sup>. Dieses Ergebnis des regulären Auswahlverfahrens hielt auch noch ein bereits zur Absendung bereites Schreiben des Staatssekretärs Pacelli an Nuntius Sibia mit Datum 4. Dezember 1934 fest. Der Brief wurde jedoch in dieser Form nie expediert und die gesamte Salzburger Liste offensichtlich in letzter Minute entscheidend abgeändert. Was bewirkte diesen überraschenden Umschwung?

Auffällig zeitgleich mit dem kurieninternen Abschluss der Salzburger Liste erreichte Staatssekretär Pacelli ein mit 11. November datiertes Handschreiben des selbst erst vor zwei Jahren ins Amt berufenen Wiener Erzbischofs Theodor Innitzer. Darin führte er eine Reihe von Argumenten ins Treffen, die für Waitz als Salzburger Erzbischof sprechen würden:

[...] *In der Frage der Besetzung des Salzburger Erzbischöfl. Stuhles gestattet sich der ehrfurchtsvoll Unterzeichnete folgende ganz unmaßgebliche Gedanken zu gnädiger Erwägung zu unterbreiten: / Die Österr. Bundesregierung erklärt sich im Konkordat bereit, in Innsbruck ein Bistum zu errichten. Bei der schlechten Finanzlage des Landes ist dies derzeit kaum möglich. Auch ist es schwierig, bezüglich der Mensalgüter des Bistums Brixen eine Entscheidung zu treffen, die beide Teile befriedigt, wahrscheinlich wird der Hl. Stuhl den Schiedsrichter machen müssen. In Innsbruck fehlt dem Bischof die Domkirche, die Residenz und das Seminar.- Salzburg zählt [1930] 914.500 Einwohner, davon 873.900 Katholiken, Tirol 323.000 Katholiken, Vorarlberg 147.000 Kath., zusammen 1,344.000 Katholiken. Das ist etwas mehr als die Hälfte der Seelen der Wiener Erzdiözese.- Die Vorarlberger wollen stets mehr unabhängig sein und einen Generalvikar haben. Kirchlich greift Salzburg weit nach Tirol hinein und dieses ist in zwei Diözesen geteilt.- Nun die Erwägung: / Wenn Exz. Bischof Waitz Oberhirt von Salzburg würde, wären durch diese Personalunion mit einem Schläge viele Schwierigkeiten beseitigt und könnte man mit Ruhe die weitere Entwicklung der Dinge abwarten. Die Bundesregierung würde in diesem Falle, der ihr auch ein willkommener Ausweg wäre, gewiß bereit sein, die Dotation des Erzbischofs von Salzburg zu erhöhen und für Innsbruck und Feldkirch je einen Generalvikar zu bezahlen. Vor allem aber wäre auch die Sehnsucht des Hochw. Bischofs Waitz nach einem festen Sitz erfüllt. Exz. Waitz hat auch die für Salzburg notwendige Autorität und Energie, er wäre der Salzburger Bevölkerung gewiß auch sympathisch, da er u. a. auch ein Freund der katholischen Universität für Salzburg ist. Von mehreren Seiten aus Salzburg wurde der Wunsch geäußert, es möchte ein Tiroler als Erzbischof kommen [Die Mehrzahl der Erzbischöfe, auch Erzbischof Rieder, waren aus dem Tiroler Anteil gebürtig]. Wenn man dem Domkapitel, das mich unlängst bat, von Ew. Eminenz nähere Weisungen bezüglich des modus electionis zu erbitten, diese Gründe bekannt gäbe, wären sie gewiß bereit, nach dem Wunsche des Heiligen Stuhles zu handeln [...]*<sup>101</sup>.

Der Vorstoß Innitzers ist vor allem deshalb höchst bemerkenswert, weil er erst zehn Tage zuvor einen eigenen Vorschlag ohne Nennung von Waitz übermittelt

hatte; er nominierte vielmehr Pawlikowski und Hefter bzw. den Wiener Weihbischof Franz Kamprath, den Generaldirektor des Katholischen Volksbundes Jakob Fried sowie den Wiener Kirchenhistoriker Ernst Tomek<sup>102</sup>. Der Finalsatz seines Schreibens („Bundeskanzler Schuschnigg kommt am 16. Nov. nach Rom; vielleicht wäre es nützlich, seine Meinung darüber zu hören.“) und noch mehr die Antwort Pacellis zeigen indes deutlich an, als wessen „Briefträger“ Innitzer fungierte:

[...] *beehe ich mich auf das [...] Schreiben vom 11. d. M. sub artissimo secreto ganz ergebenst zu erwidern, dass [...] Herr Bundeskanzler bei seinem letzten hiesigen Besuche aus eigener Initiative die bewusste Angelegenheit bei mir zur Sprache gebracht hat. Ich darf Ihnen mitteilen, dass der Hl. Stuhl bereit ist, in die durch Art.4 § 3 des Konkordats vorgesehene Terna den Namen der betreffenden Persönlichkeit, und zwar primo loco zu setzen. Da jedoch die einschlägige Konkordatsbestimmung ausdrücklich die freie Wahl des Kapitels vorsieht, erscheint die Ausübung eines weiteren [gestrichen: direkten] hierseitigen Einflusses unrätlich. Euerer Eminenz wird es jedoch an Ort und Stelle vielleicht möglich sein, in umsichtiger Weise und servato secreto durch entsprechende Geltendmachung der sachlich vorliegenden Gründe zu dem von Ihnen [gestrichen: und dem Herrn Bundeskanzler] gewünschten Ziele zu gelangen [...]*<sup>103</sup>.

Innitzer verstand es tatsächlich, an Ort und Stelle den gewünschten Ausgang der Wahl zu gewährleisten. Die Depesche mit der erst am 4. Dezember abgeänderten Salzburger Liste (nunmehr: 1. Waitz; 2. Krenn; 3. Grosam) wurde dem Nuntius am 7. Dezember von Innitzer persönlich überbracht. Sie instruierte den päpstlichen Gesandten über das von ihm erwartete weitere Vorgehen: Die Terna sei dem Domkapitel *sub secreto Sancti Officii* bekannt zu machen und dieses habe gemäß den kanonischen Normen in selber Geheimhaltung zu wählen; danach sei die Zustimmung des Erwählten einzuholen sowie die Regierung zu „informieren“ bzw. nach Einwänden allgemein politischer Natur zu befragen. Mit solchen rechnete der Staatssekretär aus nahe liegenden Gründen nicht (*il che non sembra in alcun modo probabile*)<sup>104</sup>. Am folgenden 8. Dezember verfasste Sibilia ein entsprechendes Schreiben an Kapitelvikar Filzer, das Kardinal Innitzer erneut persönlich nach Salzburg expedierte. Wie das Wahlprotokoll durchblicken lässt, sorgte er hier für eine gehörig dramatische Stimmung nach dem Motto „Der Heilige Vater wünscht“, von der sich Kapitelvikar und Domherrn – ohnehin verunsichert durch die neue Situation – offensichtlich beeindruckt ließen. Das zwölfköpfige Wahlgremium war für den 10. Dezember Vormittag um 10 Uhr in die Kapelle des Weihbischofs einberufen worden. Es fand sich, von der Öffentlichkeit unmerkelt, vollzählig dort ein und schritt nach einer Heilig-Geist-Messe ohne großes Zeremoniell zur Wahl, der Innitzer als Zeuge (!) beigezogen wurde<sup>105</sup>. Der Kardinal konnte somit zuletzt auch noch allen Wahlmännern die der Liste zugrunde liegenden „Absichten und Wünsche des Papstes“ nachhaltig erläutern. Dass unter diesen Umständen die Wahl bereits im ersten Wahlgang einhellig auf Waitz fiel, ist wenig überraschend. Am 11. d. M. stimmte dieser zu („non recuso laborem“), Außenminister Egon Berger-Waldenegg artikulierte am 12. Dezember die *grande satisfaction* der Regierung und ein Telegramm der Nuntiatur meldete den gesamten

Vollzug am 13. Dezember nach Rom<sup>106</sup>. Der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis mit einer Meldung von Radio Wien am 17. Dezember bekannt. Die *Salzburger Chronik* vom Folgetag zitierte aus dem Glückwunschtelegramm des Bundeskanzlers („Hoherfreut über die soeben vollzogene Berufung“) und wunderte sich über die Heimlichkeit der Wahl<sup>107</sup>. Erst die neuen Quellen zeigen, dass diese der von Innitzer künstlich herbeigeführten Dramatik zu verdanken war. Als erste der neuen Zeit wurde diese unfeierliche Hinterzimmerwahl zum Präzedenzfall und hat dem Akt seither schon rein äußerlich nicht jene Bedeutung und Würde verliehen, der ihm angemessen wäre.



Abbildung 8: Der Wiener Weihbischof Franz Kamprath (†1952) als Hauptzelebrant beim Begräbnis von Ignaz Seipel 1932; rechts Bundespräsident Wilhelm Miklas (†1956) sowie der langjährige Heeresminister Carl Vaugoin (†1949).  
(Bildarchiv der Österreichischen Nationalbibliothek)

War die eingangs erwähnte Intervention des Hofrates Franz Martin im Auswahlprozess von irgendeiner Bedeutung? Sein Gutachten enthielt neben der zitierten Salzburgschelte einen geschichtlichen Nachweis über den nachteiligen Effekt des bisherigen Wahlmodus und mündete in den Appell, auf keinen Fall einen Salzburger Kleriker auf die Wahlliste zu setzen:

[...] *Das freie Wahlrecht des Salzburger Domkapitels, so ehrenvoll es auch für Salzburg war, hat der Salzburger Kirche nicht zum Heile gereicht. Es war keine freie Wahl, die den Tüchtigsten erhob, sondern es bürgerte sich die Gewohnheit heraus, dass stets der Weihbischof gewählt wurde. Da dieser aber vom Erzbischof designiert war, so hat praktisch dieser immer seinen Nachfolger gewählt. Dies war 1890, 1900 und 1914. / Folge war, dass der Erwählte stets schon ein vorgerücktes Alter und daher nicht mehr die wünschenswerte Tatkraft hatte. Folge war aber auch, dass jeder frische Luftzutritt dadurch abgehalten wurde und eine gewisse Verengung des Gesichtskreises und wenn der Ausdruck hier angewendet werden darf, eine Inzucht eintrat. Folge war aber ferner noch, dass der Erwählte, wenn es auch heute keine Wahlkapitulationen mehr gibt, seinen Wählern zu sehr verbunden ist und dass ihn an den halben Teil des Klerus Bande der Freundschaft, Rücksicht und Verpflichtung knüpfen. Dadurch dass er schon Jahre lang Mitglied des Domkapitels war, wagt er es nicht, an Neuerungen und Reformen heranzutreten. / Es wurde daher von der Öffentlichkeit, Klerus und Laien, begrüßt, dass dieser Wahlmodus aufhört und nun Gelegenheit geboten ist, einen neuen Boden zu legen. / Diese Erneuerung kann aber nur von einem A u s w ä r t i g e n kommen. A l l e als Kandidaten genannten Priester - *salvis ordine et titulo* - der Erzdiözese Salzburg sind durch ihre Herkunft, Verwandtschaft, Bildungsgang, Studien- und Berufsgemeinschaft so gebunden, dass sie mit dem halben Teil des Klerus auf dem Fuße des brüderlichen "Du" stehen und es für beide Teile fast ganz unmöglich ist, in jenes normale Verhältnis zu kommen, wie es sich für die Priester und ihren Bischof geziemt<sup>108</sup>.*

Die Expertise Martin ist mit 27. November 1934 datiert und hat ihr Ziel entsprechend später mit Umweg über Wien erreicht. Martins Intervention kam damit jedenfalls zu spät, da die Salzburger Wahlliste zu diesem Zeitpunkt längst entschieden war. Mit seiner Einschätzung stand er aber wie geschildert nicht allein. Auch der Linzer Bischof Johannes Gföllner hatte in seinem Wahlvorschlag dieselben Argumente vorgebracht. Das Anliegen selbst schlug sich denn auch in der ursprünglichen wie in der veränderten Salzburger Liste nieder, die beide keinen Salzburger Kleriker enthielten. Seine Einschätzung zur systemimmanenten Schwäche des Auswahlverfahrens lag, was die oben nachgezeichnete Geschichte der Bischofswahlen von 1835 bis 1918 anlangt, zweifellos nicht weit von der Realität entfernt. Sie dürfte auch noch auf die folgenden Bischofswahlen zugetroffen sein: Wann immer ein Salzburger Kleriker auf einer Liste stand, wurde er auch gewählt. Dass bedeutete umgekehrt, dass 1943 und 2003 vermutlich kein Salzburger zur Wahl stand.

Die erst durch die erweiterte Quellenbasis mögliche Rekonstruktion der Vorgänge wirft einige Fragen hinsichtlich der Rolle der maßgeblichen Akteure auf. Was bewog Kardinal Innitzer, sich zum Sprachrohr einer politischen Intervention zu machen? Auch seine erst zwei Wochen zuvor übermittelte Kandidatenliste enthielt den Namen Waitz nicht. Dieser hatte sich zudem Ende 1932 bei Erzbischof Rieder dagegen ausgesprochen, den Vorsitz der Bischofskonferenz auf Innitzer zu übertragen. Ihr Verhältnis zueinander war auch dadurch getrübt, dass Waitz es dem Einfluss des Wiener Erzbischofs zuschrieb, dass im Frühjahr 1933

nicht er, sondern der Wiener Weihbischof Franz Kamprath (1929–52) in die österreichische Delegation für die Konkordatsverhandlungen nominiert worden war<sup>109</sup>. Wie ist ferner die Bereitwilligkeit des Hl. Stuhles bzw. des Staatssekretärs Eugenio Pacelli zu erklären, aufgrund dieses Vorstoßes das Ergebnis des eigenen Auswahlverfahrens zu verwerfen und einen bisher nicht in Betracht gezogenen Kandidaten zu forcieren? Rom hat die neue Auswahl de facto sogar noch dadurch eingeschränkt, dass man den hoch geachteten Linzer Professor für Moraltheologie und Seminarregens Wenzel Grosam in die adaptierte Liste aufnahm<sup>110</sup>. Dieser hatte erst zwei Jahre zuvor, trotz Insistieren des Papstes und Hinweis auf seine Gehorsamspflicht, in dramatischer Weise die Bestellung zum Erzbischof von Wien ausgeschlagen, was den Salzburger Domherrn aber kaum bekannt gewesen sein dürfte<sup>111</sup>. Was veranlasste schließlich Kanzler Schuschnigg zu diesem massiven Eingriff in das Auswahlverfahren? Die von ihm ins Spiel gebrachten praktischen Argumente der mangelnden diözesanen Infrastruktur in Innsbruck wirken vorge-schoben. Das Problem bestand bereits seit Jahren und seine Lösung wurde durch eine Berufung von Waitz nach Salzburg nur aufgeschoben.

Über die Beweggründe Pacellis und Innitzers kann vorerst nur spekuliert werden. Am ehesten sind sie wohl darin zu finden, dem neuen starken Mann des nunmehrigen autoritär-katholischen Ständestaates Österreich in einer Frage entgegen zu kommen, die sie selbst nicht sonderlich forderte. Die im Schreiben angeführten Argumente sind auffällig deckungsgleich zu den Klagen des in Feldkirch residierenden Bischofs Waitz, mit denen er offizielle staatliche und kirchliche Stellen seit Jahren eindeckte<sup>112</sup>. Der Schlüssel zum Verständnis der Intervention dürfte daher im Kernsatz der oben zitierten Intervention liegen: „Vor allem aber wäre auch die Sehnsucht des Hochw. Bischofs Waitz nach einem festen Sitz erfüllt“. In diese Richtung weisen auch die vor kurzem vorgelegten gründlichen biographischen Studien zu Person und Werdegang<sup>113</sup>. Welche Eigenschaften auch immer dem kirchlichen Vollblutpolitiker gemangelt haben mögen, Selbstbewusstsein und Ehrgeiz gehörten mit Sicherheit nicht dazu. Im Blick auf seine Vita erscheint seine Berufung nach Salzburg als der logische Abschluss einer recht planmäßig gestalteten kirchlichen Laufbahn, die er zuweilen auch ohne Rücksicht auf den sonst viel beschworenen Patriotismus verfolgte:

- Der 1864 als Sohn eines angesehenen Brixener Kaufmanns geborene Sigismund Waitz gehörte als Redakteur der Brixener Chronik seit den 1890er Jahren zu den Wortführern und Hauptstrategen der christlichsozialen Rebellion gegen die etablierten Katholisch-Konservativen im Lande und organisierte in seiner Heimatstadt den Putsch der Christlichsozialen in der Stadtvertretung. Neben seiner Lehrtätigkeit als Moraltheologe bestimmte er in der Folge maßgeblich die Stadtpolitik und initiierte etliche Großprojekte, bevor er 1913, unter Zurücklassung einer prekären Finanzsituation, als Weihbischof und Generalvikar nach Vorarlberg wechselte<sup>114</sup>.
- Der Sohn einer Nichte des kämpferisch konservativen Brixener Bischofs Vinzenz Gasser (†1879) betrachtete sich schon 40jährig als geeigneten Nachfolger für den 1904 zurücktretenden Bischof Simon Aichner (†1910).

Seine intensive Netzwerkbildung durch alle Jahre, bevorzugt auch in adeligen Kreisen und nach Rom (u. a. zeitweiliger Unterricht des späteren Thronfolgers Karl), ließ den nunmehrigen Weihbischof erst recht für den Brixener Bischofsstuhl prädestiniert erscheinen. Seine hochpatriotischen Aktivitäten im Krieg und seine Punzierung als Monarchist bereiteten diesen Ambitionen auf den – infolge der Teilung Tirols nun italienischen – Bischofsstuhl jedoch ein abruptes Ende.

- Nach 1918 betrieb der gebürtige Brixener (!) mittels wiederholter Eingaben in der Wiener Nuntiatur und in Rom konsequent die kirchliche Abtrennung des österreichischen Teils von der Mutterdiözese Brixen, gegen die deklarierte Tiroler und österreichische Politik und ohne Rücksicht auf die gegenteilige Volksstimmung. Zugleich widersetzte er sich aber allen Plänen, das Gebiet der Erzdiözese Salzburg zuzuschlagen (mit Weihbischofen in Innsbruck und Feldkirch). Etappensieg dabei war seine Ernennung zum Apostolischen Administrator mit allen bischöflichen Rechten im Jahr 1925<sup>115</sup>.
- Der in Feldkirch residierende Administrator, der alle zuständigen Stellen mit Klagen über seine unzureichende Ausstattung eindeckte, wird ab 1929 zum maßgeblichen Betreiber des Projekts eines Konkordates der Republik Österreich mit dem Hl. Stuhl, das nicht zuletzt die Errichtung einer Diözese Innsbruck regeln sollte. Schon 1926 wurde über seine Perspektive berichtet, in der Folge den Anschluss dieser Diözese an Salzburg „für eine fernere Zukunft im Auge zu haben, um für den Fall der Erledigung des Salzburger Erzbistums diese Stelle anzustreben“<sup>116</sup>.



Abbildung 9: Der 1932 ernannte Erzbischof von Wien, Theodor Innitzer (1932-1955), als Hauptzelebriant beim Begräbnis von Bundeskanzler Engelbert Dollfuß 1933, hinter ihm Bischof Sigismund Waitz. (Bildarchiv der Österreichischen Nationalbibliothek)

Der Öffentlichkeit gegenüber betonte Waitz, dass ihn nur der strikte Befehl des Papstes dazu veranlassen konnte, die Wahl des Domkapitels anzunehmen<sup>117</sup>. In seiner Antwort auf die formelle Anfrage des Nuntius ebenso wie in den für die Nachwelt verfassten „Erinnerungen“ hielt er fest, wie sehr ihn die Nachricht über den Wahlausgang überrascht habe. Die bisherige Literatur ist ihm in diesem Urteil allzu willig und wohl etwas unkritisch gefolgt<sup>118</sup>. Die biographische Aufstellung legt vielmehr nahe, dass Sigismund Waitz nicht von ungefähr auf die prominenteste Stelle der Salzburger Wählliste von 1934 kam. Er konnte höchstens darüber überrascht gewesen sein, wie unerwartet reibungslos dieser seit langem ins Auge gefasste Karrieresprung nun tatsächlich vollzogen werden konnte. In Kurt Schuschnigg hatte er einen gewichtigen Bündnispartner für seine Pläne gefunden.

Nach Zeugnis der Waitz'schen Memoiren war Schuschnigg, geboren 1897 am Gardasee als Spross einer 1898 geadelten und in Tirol ansässigen Offiziersfamilie, schon während seiner Gymnasialzeit in der Stella Matutina in Feldkirch ab 1907 mit Waitz in Berührung gekommen. Der gerne in aristokratischen Kreisen verkehrende Bischof erachtete ihn schon damals für „untadelig und in jeder Beziehung von vornehmer Gesinnung, ein Adelliger bester Prägung“<sup>119</sup>. Erst recht kreuzten sich ihre Wege immer wieder in Innsbruck, wo Schuschnigg ab 1924 eine Anwaltskanzlei führte und in der christlichsozialen Partei rasch in leitende Positionen aufstieg. Von Innsbruck aus hat er, angeregt von Waitz, den Wehrverband der „Ostmärkischen Sturmsharen“ als katholisches Gegengewicht zu den Heimwehren bzw. zum sozialdemokratischen Schutzbund aufgebaut. Als Justiz-, dann Unterrichts- und Kultusminister ab 1932/33 hatte Schuschnigg erneut in zahllosen Angelegenheiten mit ihm zu tun, vor allem in Konkordatsfragen und Wünschen des Bischofs hinsichtlich der Ausstattung seiner „werdenden“ Diözese etc.<sup>120</sup>:

*Kirchlicher Angelegenheiten, vorgebrachter Bitten nahm er sich mit Wohlwollen an. Und das galt, soweit ich das persönlich erfahren konnte, auch ganz besonders für Tirol, Vorarlberg und Salzburg. Es war nicht seine Schuld, dass die Errichtung der neuen Diözese Innsbruck-Feldkirch nicht schon damals endgültig durchgeführt wurde*<sup>121</sup>.

Dass der damals 37jährige Bundeskanzler nun dem um 33 Jahre älteren Landsmann und einflussreichen politischen Weggefährten in einem entscheidenden Moment hilfreich zur Seite sprang, erscheint von daher nur allzu verständlich. Die guten Romkontakte (u. a. zu Eugenio Pacelli und dessen Ratgeber P. Robert Leiber SJ) lassen es auch möglich erscheinen, dass Bischof Waitz der wenig wunschgemäße Verlauf des römischen Auswahlverfahrens bekannt geworden war. Das taktische Geschick, mit der die gesamte Aktion abgewickelt wurde, nötigt jedenfalls Respekt ab und könnte einem Lehrbuch kirchlicher Diplomatie entnommen sein: Zum genau richtigen Zeitpunkt interveniert an höchster kurialer Stelle zuerst eine hohe kirchliche Autorität des Landes, deren Vorstoß eine kurial wohl gelittene hohe staatliche Instanz in der Folge bestätigt und verstärkt. Der Begünstigte selbst bleibt dabei vollkommen im Hintergrund, vermeidet jedes Odium von Begehrlichkeit und kann sich vom Ausgang des Verfahrens demütig überrascht zeigen.



Abbildung 10: Bundeskanzler Engelbert Dollfuß an der Spitze der Delegation zur Unterzeichnung des Konkordates am Flugfeld von Aspern 1933, mit Nuntius Sibilis auf den erfolgreichen Abschluss des Vertrages anstoßend; ganz rechts der für Kultusfragen zuständige Ministeriale Dr. Ernst Löwenstein (†1950). (Bildarchiv der Österreichischen Nationalbibliothek)

Will man dem Genannten einen Plan dieser Art nicht zutrauen, könnte die nachhaltige Intervention auch damit erklärt werden, dass seine steten Vorstöße in eigener Sache alle Betroffenen in einer Weise zermürbt haben, dass ihnen eine Ruhigstellung des Siebzigjährigen auf Lebenszeit, analog jener Rieders im Falle der Privilegien, tatsächlich als eine elegante Lösung des Problems erscheinen konnte.

Das kirchliche und offizielle Salzburg inklusive Landeshauptmann Franz Rehrl hat sich in der Folge rasch in die neue Situation gefügt und zeigte erwartungsgemäß volle Loyalität. Wie auch ein Wochenschaubericht jener Tage eindrucksvoll dokumentiert<sup>122</sup>, wurde dem neuen Oberhirten von Rehrl ein großer Bahnhof bereitet, was beiden Seiten gleichermaßen am Herzen lag. Von der breiteren österreichischen Öffentlichkeit unbemerkt mischte sich jedoch ein grober Miston in die Festvorbereitungen, die auf die Inthronisationsfeier am 27. Jänner 1935 zusteuerten. Das Zentralorgan der tschechoslowakischen sozialdemokratischen Arbeiterpartei „Právo Lidu“ erhob in seiner Ausgabe vom 5. Jänner 1935 und erneut am 25. Jänner d. J. schwerste Vorwürfe moralischer und finanzieller Natur gegen den neuen Erzbischof („Arcibiskup Waitz, bursián a paederast“), verbunden mit Schlussfolgerungen auf das „verrottete klerikale System“ Österreichs. Die ersten Ausführungen wurden dem Staatssekretariat in Rom durch die päpstliche Gesandtschaft in Prag am 14. Jänner in italienischer Übersetzung zugeleitet. Auch Sigismund Waitz wurde von Salzburg aus davon verständigt. Man zeigte sich hier

beunruhigt und drängte auf eine baldige Inthronisierung<sup>123</sup>. Erneut erhielt Waitz am 6. Februar über innerkirchliche Kanäle eine deutsche Übersetzung von der zweiten Neuauflage der massiven Unterstellungen, in denen sogar vom ungeklärten Tod eines jungen Klerikers und Hauptzeugen die Rede war:

[...] *È vero che il vescovo WAITZ fu sempre partigiano del clericalismo più nero, ma è ugualmente certo che larghi ambienti cattolici e del clero non volevano saperne di lui. / [...] Ciò avveniva nel tempo in cui il Dr. Waitz fu protagonista di un grande scandalo sodomitico, che fu liquidato solo per la misteriosa morte di un giovane ecclesiastico il quale sarebbe stato per il vescovo molto pericoloso, come testimone principale. Quello scandalo non era né il primo né l'ultimo che manifestasse le sregolate inclinazioni di quell'alto dignitario* [gefolgt von Andeutungen über eine Verwicklung Waitz' in einen Finanzskandal in der Verwaltung einer „Banca dei cattolici delle Alpi“]<sup>124</sup>.

[...] *Unter der Abbildung der Installation Eurer Excellenz steht folgender Text in Übersetzung: / „In Salzburg, in der reichsten Diöcese im gewesenen Österreich, ist feierlich der neue Erzbischof - Fürst Dr. Waitz installiert worden. Von diesem Herrn haben wir unlängst (sic!) geschrieben, und wir erimern (sic!) neuerlich dass diese Stütze der Habsburger bekannter Paederast und Hazardspieler auf der Börse ist, welcher viele armen Leute um ihre Ersparnisse gebracht hat“*<sup>125</sup>.



Abbildung 11: Empfang von Bischof Waitz in Salzburg im Vorfeld seiner Inthronisation im Jänner 1935; links Landeshauptmann Franz Rehrl (1922-1938), rechts Weihbischof Johannes Filzer (1927-1962). (Archiv der Erzdiözese Salzburg)

Angesichts der wiederholten schweren Vorwürfe wurde Erzbischof Waitz von mehreren Seiten, vor allem von Pius XI. selbst, geraten, sich gerichtlich zur Wehr

zu setzen. Der Quellenlage nach zu schließen hat er dies auch erwogen, dürfte sich zuletzt aber damit zufrieden gegeben haben, dass die Anschuldigungen auf diplomatischem Wege zum Verstummen gebracht wurden (laut Waitz protestierten die Landesregierungen Vorarlbergs, Tirols und Salzburgs bei der Staatsregierung, die wiederum beim tschechoslowakischen Außenminister Edvard Beneš intervenierte)<sup>126</sup>. Die vorhandene biographische Literatur zu Waitz enthält erwartungsgemäß keine Hinweise auf ein *fundamentum in re* dieser Vorwürfe. Waren sie frei erfunden, wären sie Zeugnis für die Härte bzw. die vor keiner persönlichen Diffamierung zurückschreckenden Perfidie der politischen Auseinandersetzungen jener Tage. In Anbetracht jüngerer Erkenntnisse sollte man einen wahren Kern der Anwürfe jedoch nicht vorschnell ausschließen. Weiterführende Untersuchungen sind im Rahmen der vorliegenden Studie nicht zu erbringen und dürften sich wohl auch schwierig gestalten.

Sigismund Waitz scheint die Würde eines Erzbischofs von Salzburg nicht a priori als Gipfelpunkt seiner kirchlichen Laufbahn betrachtet zu haben. Als Steigbügelhalter für eine mögliche nächste Sprosse der Karriereleiter stellte sich erneut Kanzler Schuschnigg zur Verfügung. Der Vorgang folgte dem Schema vom Herbst 1934. Den Part des einflussreichen kirchlichen Überbringers übernahm diesmal der Jesuitengeneral Wladimir Ledóchowski. Schuschnigg hatte ihm über einen österreichischen Jesuiten ein siebenseitiges (!) Promemoria (gekennzeichnet als „vertraulich“) zur Weiterleitung an Staatssekretär Pacelli übermittelt. Das Elaborat beginnt mit langen Ausführungen darüber, wie sehr das katholische Österreich als Bollwerk in der Brandung feindlicher politischer Kräfte stehe („gegen die Grundsätze des übersteigerten Nationalsozialismus und des Bolschewismus und insbesondere gegen deren kirchenfeindliche Ausstrahlungen“). Es mündet in den Vorschlag, das Land in seinem Streite durch ein zweites Kardinalat zu stärken:

*Es ist selbstverständlich, dass in dieser Periode des Kampfes, der Opfer und der Bedrängnis die Katholiken Oesterreichs sehnsüchtig und vertrauensvoll zum Heiligen Stuhl emporblicken und vom Oberhirten der Christenheit Stärkung durch seinen Segen und ermutigenden Zuspruch erleben. [...] Als solches Zeichen der Huld und als einen besonderen Gnadenbeweis des Heiligen Vaters würde der österreichische Katholizismus die Erhebung eines zweiten österreichischen Kirchenfürsten zur Würde des Purpurs ansehen. [...] Ohne die erhabene Schlussfassung Seiner Heiligkeit irgendwie beeinflussen zu wollen, sei noch der Hinweis darauf gestattet, dass durch lange Zeit auf dem Territorium des gegenwärtigen Oesterreich zwei Träger höchster kirchlicher Aemter den Purpur führten. Neben dem Erzbischof von Wien wurde diese hohe Ehre auch dem Erzbischof von Salzburg zuteil<sup>127</sup>.*

Nach kurzer Würdigung des altehrwürdigen Bischofsstuhles folgt endlich eine lange Eloge auf den derzeitigen Inhaber desselben:

*[...] Der allseits verehrte Erzbischof Dr. Sigismund Waitz ist nicht nur in Oesterreich, sondern im gesamten deutschen Katholizismus und in der katholischen Bewegung der ganzen Welt als ein Vorkämpfer christlichen, sozialen und caritativen Lebens und Denkens bekannt. Seine Verdienste auf dem Gebiete der katholischen Frauenbewegung, die weit über den Bereich der Salzburger Diözese hinausgehen, sind hervor-*

*ragende und werden von Volk und Staatsführung gleich hoch gewertet. Die Bedeutung des Kirchenfürsten als Theologe, insbesondere als Paulusforscher, findet in der grossen Zahl seiner religiösen und religiös-wissenschaftlichen Werke ihren Niederschlag und braucht gerade dem Heiligen Stuhl gegenüber nicht im einzelnen dargelegt zu werden. / In der Person Sr. Exzellenz des Erzbischofs Dr. Sigismund Waitz würde daher ein Kirchenfürst der Würde des Purpurs teilhaftig werden, der, getragen von der Verehrung und Liebe seiner Diözesanen und aller heimischen Katholiken, ein leuchtendes Beispiel wahrhaft christlichen Lebens und Bekennermutes darstellt [...] <sup>128</sup>.*

Die stilreine kirchliche bzw. kirchenjournalistische Diktion des Memorandums und einige Codewörter (v. a. die primär von Waitz selbst vertretene Einschätzung, ein bedeutender Paulusforscher zu sein)<sup>129</sup> lassen es sehr wahrscheinlich erscheinen, dass es aus Feder des Vorgeschlagenen selbst stammt. Kanzler Schuschnigg hat ihm zwar erneut seine Autorität zur Verfügung gestellt, trat aber ungleich weniger persönlich in Erscheinung als 1934. Und anders als damals zeigte dieser Vorstoß auch keine erkennbare Wirkung mehr.

## Resümee und Conclusio

Die teilweise detaillierten Ausführungen erlauben einige abschließende Schlussfolgerungen auf den gesamten Prozess der so genannten kirchlichen Deprivilegierung Salzburgs, sowie auf die Qualität der Bischofsbestellungen in der Salzburger Kirchenprovinz in der Zwischenkriegszeit. Die Salzburger Privilegien waren schon im 19. Jahrhundert und erst recht nach Promulgation des Codex Iuris Canonici 1917 zu einem sympathischen Anachronismus geworden: Die Gesamtentwicklung der römisch-katholischen Kirchen verlief in Richtung einer Verlagerung von Kompetenzen an die römischen Kurie und damit gegen sie. In den jeweiligen Nuntien sowie den Vertretern der Konsistorialkongregation hatten die Sonderrechte gleichsam natürliche Gegner, insofern sie deren Einfluss auf eine bestimmte Region bedeutend einschränkten. Den verantwortlichen Instanzen der Erzdiözese, allen voran Erzbischof Ignaz Rieder, kann kein mangelnder Einsatz für ihren Erhalt vorgeworfen werden. Sie verlegten sich dabei auf das „unerschütterliche Bittstellen“, i. e. das wiederholte Vorbringen und Argumentieren des eigenen Standpunktes, was eine bewährte kirchliche Strategie darstellte und im rein innerkirchlichen Umgang mit dem Hl. Stuhl ohnehin ohne Alternative war. Die betroffenen Kurienstellen reagierten darauf nicht gleichförmig. Während die Strategie bei der grauen Eminenz Gaetano de Lai versagte, blieb sie bei Pius XI. selbst und seinem Staatssekretär Pietro Gasparri nachweislich nicht ohne Wirkung und rang ihnen wiederholt Zugeständnisse ab. Der Hl. Stuhl war also nicht von vornherein festgelegt, Einflussnahmen damit grundsätzlich möglich und aussichtsreich. Eine Unterstützung des Salzburger Anliegens durch eine weitere anerkannte Instanz hätte somit wohl ohne größeres Aufheben zum erhofften Ziel führen können. Im Unterschied zu 1817 fehlten den Salzburgern jedoch „Josephiner“ an der Staatsspitze der Ersten Republik. Ignaz Seipel, der hier wie in vielen anderen Punkten die Linie vorgab, war aus kränkender eigener Erfahrung und durch seine

vorbehaltlose innerkirchliche Loyalität gegenüber Rom und dessen Vertreter in Österreich wenig motiviert, sich für das Salzburger Anliegen zu engagieren. Erst durch die erweiterte Quellenlage ist bekannt, dass er seine Unterstützung infolge eines sozialdemokratischen Vorstoßes auch formell aufkündigte. Durch ihre bisherige Sonderstellung hatten es die Salzburger Kirchenverantwortlichen nicht nötig gehabt, sich kurial gut zu vernetzen (soweit bisher ersichtlich, war etwa Erzbischof Rieder selbst nur ein einziges Mal in Rom). Damit fehlten ihnen im entscheidenden Moment auch die nötige Routine und Insiderkenntnis im Umgang mit Kurialen, der zu allen Zeiten speziellen Regeln unterlag.

Notgedrungen offen muss die Frage bleiben, ob es für Salzburg nicht zielführender gewesen wäre, das von Rom 1920 bzw. 1922 weiterhin zugestandene Designationsrecht für Gurk und Seckau zu akzeptieren und in der Folge auch beherzt und konsequent wahrzunehmen, als penetrant auf den Erhalt der Privilegien in herkömmlicher Form zu pochen. Die obigen Ausführungen legen jedenfalls nahe, dass Salzburg in dieser Hinsicht zwei schwere taktische Fehler unterlaufen sind: 1. nicht einmal den Versuch unternommen zu haben, für Lavant 1922 einen Bischofskandidaten namhaft zu machen; 2. der Kurie für Graz eine „unentschiedene“ Dreierliste inklusive dem Nuntiuskandidaten Pawlikowski anzubieten. Im zweitgenannten Fall erscheint die Sachlage sogar recht eindeutig: Hätte Salzburg 1927 allein und unzweideutig seinen Favoriten nominiert, so hätte der neue Fürstbischof von Seckau Karl Krenn geheißen. Ihm wäre in der Regierung seiner Diözese ein Weihbischof Ferdinand Pawlikowski beigestanden, insofern sich dieser dann nicht lieber in Wien seiner Kernkompetenz der Militärseelsorge gewidmet hätte.

Bleibt als letzte und methodisch heikelste Frage: Ist der Verlust der Salzburger Sonderrechte überhaupt beklagenswert? Oder präziser gefragt: Welche Aussagen erlauben die erhobenen Sachlagen zur Qualität des neuen Modus der Bischofsbestellungen im Vergleich zu vorher? Es ist hier sicher nicht der Ort für eingehende kirchenhistorische oder gar ekklesiologische Analysen und Interpretationen der Auswahlprozesse; sie werden an anderer Stelle und auf der Basis zusätzlicher Fallbeispiele erfolgen<sup>130</sup>. Die beiden geschilderten Beispiele erlauben jedoch einige grundlegende Aussagen, die vor allem die erweiterte Quellenlage fundiert.

Vom Ideal der Kirchenfreiheit her ist vorweg zu konstatieren, dass die Festbeschreibung der grundsätzlichen Kompetenzhoheit der Kurie durch den Kirchenrechtskodex von 1917 gerade rechtzeitig und im richtigen Moment erfolgte. Strukturentscheidungen (v. a. das Recht zur Errichtung, Umwandlung und Aufhebung von Diözesen sowie die Ernennung von Bischöfen) waren nach kurialer Anschauung nur auf dem „Gnadenweg“ auch anderen Instanzen überlassen worden und sollten nun alsbald in die alleinige Zuständigkeit des Hl. Stuhles zurückkehren. Mit Ausgang des Großen Krieges trat schon wenige Monate später der Ernstfall ein. In Europa und darüber hinaus zerfielen etliche Großreiche und es entstanden zahlreiche neue Staaten, die auf eine Neuordnung ihrer Kirchenstrukturen drängten. Die scheinbar rein administrativen Akte wurden durch die damit einhergehenden nationalen Querelen meist zu hochsensiblen diplomatisch-

politischen Missionen. Man will sich die Konsequenzen nicht ausmalen, hätten die nachfolgenden, vielfach autoritären, faschistischen oder totalitären Regime mit denselben Vollmachten wie die Regenten der vorangegangenen Jahrhunderte in Kirchenbelange hineinregieren können. Dieser allgemeine Befund traf auch auf die kirchliche Kleinkurie Salzburg zu. Weder die Salzburger Bischofswahlen noch die Bischofsbestellungen für Lavant, Gurk und Seckau vor 1918 waren ohne erhebliche staatliche Einflussnahmen erfolgt. Wie frei von Pressionen und Einflussnahmen ein Salzburger Erzbischof im NS-Staat hätte Bischöfe von Gurk oder Seckau kreieren können, muss erst recht dahingestellt bleiben. Zudem legte schon die zeitgenössische Kritik (s. Franz Martin, Johannes Gföllner) den Finger auf eine strukturelle Schwachstelle des Bestellmodus: Die Provinzialität der Kandidatenauswahl, die in Salzburg ausschließlich (und teilweise auch als Suffragane) Eigenleute an die Spitze hievt. Waren diese generellen Systemfehler im neuen Bestellmodus behoben oder wurden sie gar durch neue „verschlimmbessert“?

So sehr der generelle systemische Vorteil des veränderten Bestellmodus (v. a. Entflechtung staatlicher und kirchlicher Kompetenzen und Überregionalität der Kandidatensuche) vor Augen tritt, so sehr haben die gründlichen Analysen der Entscheidungsabläufe wiederum potenzielle Schwächen der neuen Verfahren erkennen lassen. Das betraf beispielsweise ihre geringere Transparenz. Vor 1918 hatte es einen Austausch zwischen den involvierten staatlichen und kirchlichen Stellen über die Vor- und Nachteile von Kandidaten gegeben, die in der Regel zu nachvollziehbaren Ergebnissen führten. Die nunmehrigen Informationsprozesse waren Einbahnen in Richtung Rom. Der Informationsfluss erfolgte zudem in hohem Maße durch den Filter der Nuntiatur, mit der absehbaren Folge, dass die Ambitionen und Positionen des jeweiligen Nuntius den Ausgang des Prozesses entscheidend mitbestimmten. Das Beispiel Ferdinand Pawlikowski hat gezeigt, wie sehr der bestimmte Wille und die diplomatischen Möglichkeiten des päpstlichen Gesandten selbst große traditionelle und aktuelle Hindernisse für eine Bischofsbestellung überwinden halfen. Im Falle Waitz war die Entscheidung zuletzt sehr einsam, denn Staatssekretär Pacelli ignorierte dabei sogar das Faktum, dass im eigenen internen Auswahlverfahren, wohl nicht ohne Grund, niemand Bischof Waitz als Kandidaten ins Spiel gebracht hatte.

Der veränderte Bestellmodus hat die geordnete staatliche Mitwirkung in der Bestellung der Bischöfe weitgehend ausgeschaltet. Die Auswahlverfahren in Graz 1927 und Salzburg 1934 haben freilich gezeigt, dass staatliche Intervention nunmehr durch die Hintertür von Sonderkontakten zu Nuntius oder Kurie und damit sehr viel intransparenter erfolgte. Die Forschungsliteratur zur Ersten Republik und zum Ständestaat hat ihr Augenmerk traditioneller Weise auf den vielfältigen und unzulässigen Einfluss kirchlicher Instanzen auf Politik und Gesetzgebung gerichtet. In den erörterten Fällen wird andererseits deutlich, wie weitgehend katholische Politiker in die Kirche hineinregierten. Man kann auf der Basis der neuen Quellenlage mit einiger Berechtigung konstatieren, dass es ohne Heeresminister Carl Vaugoin keinen Seckauer Bischof Ferdinand Pawlikowski und ohne Bundeskanzler Kurt Schuschnigg keinen Salzburger Erzbischof Sigismund Waitz

gegeben hätte. Beide Fälle können damit als Musterbeispiele für die bedenkliche Vermischung staatlicher und kirchlicher Interessen schon zu Republikzeiten und erst recht im autoritären Ständestaat gelten.

Im Blick auf die Ernannten wird überdies deutlich, dass der neue Bestellmodus Kandidaten bevorzugte, welche aufgrund ihrer Vergangenheit in Rom (Pawlikowski) oder durch ihre allgemeine (kirchen-)politische Versiertheit und Erfahrung (Waitz) die „kuriale Klaviatur“ sowie das „Billardspiel“ zwischen staatlichen und kirchlichen Banden zu ihren Gunsten meisterlich beherrschten. Alte wie neue Quellen illustrieren auch, dass eine gehörige Portion Zielstrebigkeit und Ehrgeiz einer kirchlichen Karriere im Österreich der Zwischenkriegszeit zuweilen sehr auf die Sprünge helfen konnte. Die Versicherungen der Betroffenen, wie sehr sie ihre Berufung überrascht hätte und dass allein der strikte Befehl des Heiligen Vaters sie zur Annahme der Bürde animierte, müssen daher nicht allzu wörtlich genommen bzw. können als kirchliche Demustereotype verbucht werden.

Das kirchliche Salzburg gehörte, nicht ganz ohne eigenes Zutun, zu den Verlierern der skizzierten Entwicklung. Sein 1920/22 verbrieftes Designationsrecht für Gurk hat Erzbischof Andreas Rohrer für die Bestellung seines Nachfolgers Joseph Köstner 1945 noch einmal beherzt wahrgenommen, denn es residierte damals kein Nuntius in Wien, der ihm dabei hätte in die Quere kommen können. Spätestens mit der Ernennung von Bischof Josef Schoiswohl zum Ordinarius von Graz-Seckau 1953 – inzwischen fungierte der strengkuriale Nuntius Giovanni Dellepiane (1946–1961) als päpstlicher Gesandter im Lande – war der Traum vom alten Status endgültig ausgeträumt und wurde von Salzburg auch nicht weiter verfolgt. Davon abgesehen, wurde mit der Bischofswahl für die Metropole selbst ein gutes Stück der alten Kirchenherrlichkeit in die neue Zeit gerettet. Nüchtern betrachtet hat sich das in politischen Fragen wohl etwas unbedarft Salzburger Domkapitel im Jahr 1934 von Kardinal Innitzer überrumpeln lassen und damit in gewisser Weise selbst um seine erste freie Wahl nach neuem Modus betrogen. Mit Krenn und Grosam waren ihm damals zwei jüngere, seelsorglich profilierte Alternativkandidaten zur Verfügung gestanden. Erbe dieses Präzedenzfall es ist eine seither geübte, dem bedeutenden Akt unwürdige Heimlichkeit des Salzburger Konklave ohne rahmendes Zeremoniell. Über Verlauf und Qualität der folgenden Salzburger Bischofswahlen wird indes wohl erst eine kommende Generation von (Kirchen-)Historikern urteilen.

Aus der Studie ist deutlich geworden, dass die auch in jüngere Untersuchungen noch nicht einbezogenen (s. Tagungsbände zu Sigismund Waitz und Andreas Rohrer) vatikanischen Quellenbestände wertvolle neue Erkenntnisse bieten, und in Kombination mit vorhandenen Beständen bisher unbekannt Zusammenhänge aufweisen. Es ist vor allem diese jetzt mögliche Zusammenschau der Bestände, die dem Historiker in seiner Kärnerarbeit der Aufschlüsselung des Vergangenen für die Gegenwart das kleine Vergnügen beschert, den Akteuren verfloßener Tage wenigstens nachträglich ein wenig in die Karten schauen zu können und so eine verspätete Transparenz herzustellen, die jene zuweilen gescheut haben.

## Anmerkungen

### Abkürzungen

ADG	Archiv der Diözese Gurk-Klagenfurt
ASMA	Archivio di Santa Maria dell'Anima, Rom
ASV	Archivio Segreto Vaticano
AES	Bestand "Affari Ecclesiastici Straordinari"
CIC	Codex Iuris Canonici
DAG	Diözesanarchiv Graz-Seckau
DAL	Diözesanarchiv Linz
DAW	Diözesanarchiv Wien
HHStA	Haus-, Hof- und Staatsarchiv
NPA	Neues Politisches Archiv

1 ASV, AES Austria-Ungheria, pos. 884, Fasc. 46, fol. 52<sup>v</sup>–53<sup>r</sup>: masch. Brief Franz Martins an eine ungenannte Eminenz, Salzburg, 27. November 1934 [aus dem Kontext zu schließen: via Nuntius Enrico Sibilia an das Staatssekretariat in Rom geleitet]; hier fol. 53<sup>r</sup>.

2 Ebd., fol. 52<sup>r</sup>.

3 Siehe v. a. mit Angaben zur älteren Literatur: *Alfred Rinnerthaler*, Das Salzburger Privileg der freien Verleihung der Eigenbistümer Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant aus der Sicht kirchlicher und weltlicher Quellen, in: *Hans Paarhammer* u. *Alfred Rinnerthaler* (Hg.), Salzburg und der HI. Stuhl im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt/Main–Berlin–Bern–Bruxelles–New York–Oxford–Wien 2003, S. 301–366; praktisch identisch: *Ders.*, Der CIC von 1917 und das Salzburger Privileg der freien Ernennung der Eigenbistümer, in: *Hartmut Zapp*, *Andreas Weiß* u. *Stefan Korta*, Ius Canonicum in Oriente et Occidente. FS. für Carl Gerold Fürst zum 70. Geburtstag, Frankfurt/Main–Berlin–Bern–Bruxelles–New York–Oxford–Wien 2003, S. 361–383; *Heinz Dopsch*, Der Primas im Purpur. Eigenbistümer, Legatenwürde und Primat der Erzbischöfe von Salzburg, in: *Heinz Dopsch*/*Peter F. Kramml*/*Alfred Stefan Weiß* (Hg.), 1200 Jahre Erzbistum Salzburg. Die älteste Metropole im deutschen Sprachraum (MGSL Erg. Bd. 18 = Salzburg Studien. Forschungen zu Geschichte, Kunst und Kultur Bd. 1), Salzburg 1999, S. 131–155; *Peter Putzer*, Von der Reichskirche zum Ternavorschlag. Bemerkungen zur Geschichte des Bischofswahlrechtes des Salzburger Metropolitantkapitels, in: *Hans Paarhammer* (Hg.), 60 Jahre Österreichisches Konkordat, München–Eichau–Kovar 1994, S. 315–337; *Johann Hirnsperger*, Das Bischofswahlrecht des Salzburger Metropolitantkapitels. Überlegungen zu Art. 4 des Österreichischen Konkordates 1933/34, in: *Ebd.*, S. 339–61; *Nikolaus Grass*, Das Salzburger Privileg der freien Verleihung der Eigenbistümer unter besonderer Berücksichtigung des Kampfes um die Erhaltung dieses Privilegs. Ein Beitrag zur Geschichte der Reichskirche, in: *Albert Portmann-Tinguely* (Hg.), Kirche, Staat und katholische Wissenschaft in der Neuzeit. FS. für Heribert Raab zum 65. Geburtstag, Paderborn–Wien u. a. 1988, S. 1–46; *Carl Holböck*, Das Salzburger Privileg der freien Verleihung der Suffraganbistümer, in: *Nikolaus Grass* u. *Werner Ogris* (Hg.), FS. Hans Lentze zum 60. Geburtstag dargebracht von Fachgenossen und Kollegen, Innsbruck 1969, S. 325–338; *Christian Greinz*, Die Privilegien des Erzbischofs von Salzburg zur freien Besetzung seiner Suffraganbistümer, in: *Katholische Kirchenzeitung*, Nr. 25 (67. Jg.), 23. Juni 1927, S. 228–231.

4 Zitat wiedergegeben u. a. bei *Holböck*, Salzburger Privileg (wie Anm. 3), S. 336.

5 Der Autor arbeitet an einer Studie über die Bischofsernennungen in Österreich während des Pontifikats Pius XI., die im Zuge eines im Rahmen des Forschungsprojekts „Pius XI. und Österreich“ für ein im November 2012 geplantes Symposium präsentiert werden soll; siehe auch: *piusxi.univie.ac.at*; zuletzt abgerufen am 5. Juni 2011.

6 *Hubert Bastgen*, Die Neuerrichtung der Bistümer in Österreich nach der Säkularisation, Wien 1914, S. 13–278.

7 Ebd., S. 176–177.

8 Vgl. *Rupert Klieber*, Nationalkirche, in: *Friedrich Jaeger* (Hg.), Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 8, Stuttgart–Weimar 2008, Sp. 1090–1097.

9 *Bastgen*, Neuerrichtung der Bistümer (wie Anm. 6), Anhang Nr. 60, S. 464–466; vollständig abgedruckte Note Staatssekretär Consalvis vom 15. März 1819; konkretes Zitat S. 465. Übersetzung

des Verf.: „Wiewohl der Hl. Vater aus Gründen der Einheitlichkeit der in der gesamten Lateinischen Kirche praktizierten Vorgehensweise und anderer gewichtiger Überlegungen wegen hätte wünschen können, dass Seine Majestät der Option „Nominierung“ gegenüber einer Fortdauer der Privilegien und besagter Verhältnisse den Vorzug gegeben hätte, hat allein der Respekt Seiner Heiligkeit für die Konzessionen Seiner Vorgänger als Römische Pontifices Ihn dazu bewogen, Seiner Majestät die Wahl zwischen den beiden oben angegebenen Optionen zu überlassen [...]“

10 Zit. nach ebd., S. 181.

11 Vgl. *Karl Friedrich Hermann*, Teilnahme der Äbte von St. Peter an der Wahl und Inthronisation der Erzbischöfe und an den Wahlen der Dompropste und Domdekane, in: *Hans Paarhammer u. Franz-Martin Schmölz*, FS. Karl Berg [Uni Trinoque Domino / Karl Berg / Bischof im Dienste der Einheit / Eine Festgabe Erzbischof Karl Berg zum 80. Geburtstag], Thaur/Innsbruck 1989, S. 429–444.

12 Vgl. *Erwin Gatz*, Die Bischöfe der Kirchenprovinzen Wien und Salzburg von 1785/1803 bis 1962. Herkunft, Werdegang und Aufstieg, in: *Archivum Historiae Pontificiae* 21 (1983), S. 259–274; hier S. 271.

13 Ebd., S. 274.

14 Ebd., S. 273 f.

15 Ebd., S. 272 f.

16 *Edith Sauer*, Die politischen Aspekte der österreichischen Bischofsnennungen 1867–1903, Wien–München 1968, S. 41–51.

17 *Isidor Kadras*, Die Ernennung Peter Funders zum Fürstbischof von Gurk und die Salzburger Privilegien, in: *MGS* 107 (1967), S. 277–288.

18 Vgl. die einzige Biographie zu de Lai: *Giovanni Azzolin*, Gaetano de Lai, l'uomo forte di Pio X, Vicenza 2003. Siehe dazu auch die Ausführungen über de Lai bei: *François Jandowiak*, La Curie romaine et le mouvement catholique au début du XX<sup>e</sup> siècle : la congrégation manquée du cardinal de Lai, in: *Revue historique de droit français et étranger* 82 (2004), S. 371–395; bes. S. 378–380.

19 Vgl. *Georg Schwaiger*, Papsttum und Päpste im 20. Jahrhundert: Von Leo XIII. zu Johannes Paul II., München 1999, S. 126–127.

20 Ebd., S. 127.

21 *Greinz*, Privilegien, (wie Anm. 3), S. 227–231; die Hintergrundinformation lieferte der damalige Rektor der Anima Josef Lohninger. Das Zitat folgt der Angabe von Greinz auf S. 228.

22 Vgl. *Jakob Obersteiner*, Die Bischöfe von Gurk (1824–1979), Klagenfurt 1980, S. 164 u. 167.

23 *Greinz* (wie Anm. 3), S. 228.

24 Can. 332, par. 1.: *Cuilibet ad episcopatum promovendo, etiam electo, praesentato vel designato a civili quoque Gubernio, necessaria est canonica provisio seu institutio, qua Episcopus vacantis dioecesis constituitur, quaeque ab uno Romano Pontifice datur.*

25 Can. 4: *Iura aliis quaesita, itemque privilegia atque indulta quae, ab Apostolica Sede ad haec usque tempora personis sive physicis sive moralibus concessa, in usu adhuc sunt nec revocata, integra manent, nisi huius Codicis canonibus expresse revocentur.*

26 AES, Altbestände 12/6, o. fol.: undatierter Bericht über Gespräche in Rom, gezeichnet „Neureiter“ (wohl der geistliche Landesrat Michael Neureiter); dem Inhalt nach zu schließen wohl um 1927.

27 *Hans Spatzenegger*, Ignaz Seipel in Salzburg (V), in: *Rupertusblatt*, 25. Januar 1970, S. 6.

28 *Greinz*, (wie Anm. 3), S. 229 f.

29 AES, Altbestände 20/73 [Privilegia Salisburgensia], o. fol., Schreiben des Sekretärs der Konsistorialkongregation Kardinal de Lai an Erzbischof Rieder, Rom, 5. August 1920.

30 AES, Altbestände 20/73 [Privilegia Salisburgensia], o. fol.: Staatssekretär Pietro Gasparri an Erzbischof Rieder, Vatikan, 19. Februar 1922; Übersetzung des Verf., „Es wird also alsbald einen Administrator der Lavanter Diözese zu wählen und schließlich aber einen neuen Bischof der Diözese einzusetzen gelten - was alles, gemäß den Privilegien des Salzburger Sitzes, legitimer Weise Dir zusteht.“

31 AES, Altbestände 20/73 [Privilegia Salisburgensia], o. fol.: Entwurf des Lateinischen Antwortschreibens Erzbischof Rieders an Staatssekretär Gasparri, Salzburg, 28. Februar 1922. Demnach erklärte Salzburg unter der Formel „für diesmal und so lange die gegenwärtigen Verhältnisse dauern“ [... *pro hac vice, attentis huius temporis difficultatibus* ...] auf sein Nominierungsrecht zu verzichten.

In dieser Frage habe sich Rieder mit dem Domkapitel beraten; dabei sei man zu folgendem Schluss gekommen: [...] *Nam omnino recte Em. V. scribit, dubium esse, num ex parte Gubernii Belgradensis istud ius per me exerceri contingat. Ego enim contra hoc Gubernium nec potestatem nec auctoritatem haberem et sic fieri posset ut persona minus apta Sedem Lav. obtineret, quavis difficillimo hoc tempore pro Sede Lavanti. „vir fortis et prudens“ necessarius sit.* [„Wie Eure Eminenz vollkommen richtig schreiben, ist es zweifelhaft, ob ich dieses Recht gegenüber der Belgrader Regierung durchsetzen kann. Nachdem ich aber gegenüber dieser Regierung über keine Macht und Autorität verfüge, könnte eine minder geeignete Person den Lavanter Bischofsstuhl erlangen, wiewohl der Lavanter Bischofssitz gerade in dieser überaus schwierigen Zeit eines ‚vir fortis et prudens‘ (= eines „starken und klugen Mannes“) bedarf.“]

32 AES, Altbestände 20/73, o. Nr.: Sekretär Kardinal de Lai an Erzbischof Rieder, Rom, 4. April 1922; [...] *Modo autem nova oritur practica difficultas ad exercitium illius facultatis, quam S. Sedes tibi in praecedentibus tribuit: siquidem impossibile est ut A. T. proponat, consecret et in realem beneficium possessionem immittat eos, qui in novo regno serbo-croato-sloveno minus episcopale exercere debent. Idque dicitur ipsa A. T. in sua animi rectitudine recognovisse. / Quapropter necesse est ut Apostolica Sedes libera omnino maneat in provisione sedium episcopatum, quae ad Jugoslaviam nunc pertinent; firmis tamen manentibus, quae in ditione austriaca remanent [...].* Weiters ebd., Schreiben de Lais an Rieder, 7. Juni 1922. Vgl. *Greinz*, Privilegien, (wie Anm. 3), S. 231.

33 AES, Altbestände 20/73, o. Nr.: Kopie des lateinischen Schreibens Bischof Leopold Schusters wohl an Kardinal de Lai, Graz, 10. Juli 1920; u. a. [...] *Revocatio autem privilegii inopinata in tempore, quo finitimae dioeceses Slavorum privilegia liturgica in ecclesia Romana rarissima impetrare conantur, graviozem stuporem animique dolorem in clero ac populo nostro germanico procul dubio moveret.*

34 AES Altbestände 1/17, Fasz. 6, o. fol.: Handschreiben Schusters an Erzbischof Rieder, Graz, 21. Dezember 1922.

35 Seipel zufolge betrieb v. a. der steirische Rechtsanwalt und Finanzminister der ersten Regierung Ramek, Jacob Ahrer, sein „Wegloben“ auf den Grazer Bischofsstuhl; siehe DAW Bischofsakte Piff 1926, o. Nr., Brief Seipel an Erzbischof Piff, 5. März 1926: [...] *Falls Eure Eminenz in der bewussten Grazer Sache noch nicht entschieden haben, bitte ich ergebenst von jeder Förderung der Pläne des Ministers Ahrer meine Person betreffend abzusehen. [...] Eminenz würden mich zum größten Dank verpflichten, wenn Sie möglichst rasch Sr. Exzellenz dem apostolischen Nuntius von meinem Entschluß in Kenntnis setzen und ihn dadurch veranlassen wollten auch seinerseits von der weiteren Verfolgung der Angelegenheit, sowohl in Rom als bei der Regierung, abzustehen.* Vgl. *Erika Weinzierl*, Kirche und Staat, in: *Dies. u. Kurt Skalnik* (Hg.), Österreich 1918–1938. Geschichte der Ersten Republik, Graz–Wien 1983, S. 452; *Hedwig Pfarrhofer*, Friedrich Funder. Ein Mann zwischen Gestern und Morgen, Graz–Wien 1978, S. 119.

36 ASMA, Hudal K66, fol. 195–200, Brief Erwin Wasserbäcks an Hudal, Berlin, 15. Juni 1926: [...] *Mit ausserordentlicher Freude habe ich von Exzellenz Seipel erfahren, dass nicht mehr daran gezweifelt werden könne, dass hochverehrter Herr Prälat berufen sein würden, in der bekannten Grazer Frage die Nachfolgerschaft zu übernehmen. Ich möchte nicht verfehlen, Ihnen schon heute meine allerherzlichsten Glückwünsche zu übermitteln [...].*

37 Die Bemühungen um einen Bischofstitel für Pawlikowski werden ausführlich dargelegt in einem fünfseitigen Schreiben Minister Carl Vaugoins an den Kultusminister Heinrich Mataja zugunsten einer Intervention der Bundesregierung beim Hl. Stuhl, 8. Juli 1925, Kopie in: DAW, Bischofsakten Piff 1925–29, Fasz. 1925, o. Nr.; u. a. [...] *Daß die Initiative auch in Österreich von der Regierung ergriffen werden müsse, vertritt Seine Eminenz [...] PIFFL als auch [...] Nuntius [...] SIBILLA, von welcher letzterem die Anregung zur Erwirkung der Bischofswürde für den Heeresordinarius ausgegangen ist. [...] Der Heeresprobst hat [...] bei seinem kürzlich erfolgten Besuche Roms, vorsichtig auszuholen versucht, wie sich der hl. Stuhl einer solchen Bitte gegenüber verhalten werde [...]; [...] der Herr Kardinal Staatssekretär hat hierauf die Antwort gegeben, daß der hl. Stuhl alle Staaten gleich behandle, die österreichische Regierung die Bitte stellen könne, wenn der Kardinal Erzbischof von Wien damit einverstanden sei. [...] Der Apostolische Nuntius hat vor wenigen Tagen ganz spontan dem Heeresprobst gegenüber erklärt und sich angetragen, daß er die fragliche Angelegenheit gerne in Rom betreiben wolle, wenn sich die Regierung an ihn wenden würde. Klaver konnte es nicht andeuten werden, von welcher Stelle die bezügliche Anregung ausgehen sollte [...].*

38 Vgl. *Maximilian Liebmann*, Ferdinand Stanislaus Pawlikowski (1877–1956), in: *Michaela Kronthaler* (Hg.), Lebensbilder steirischer Bischöfe, Graz 2005, S. 160–179.

39 ASV, Segreteria di Stato 1933, Rubrica 156, Fasc. 1, fol. 15–18\*, Pawlikowski an Sibia, Graz, 22. April 1933: Pawlikowski plädiert für eine Auszeichnung des Ministers Karl Vaugoin mit dem Großkreuz des hl. Gregoriusordens samt Stern mit der militärischen Distinktion taxfrei; [...] *Nun kann man sagen, daß Herr Minister Vaugoin sich um die Festigkeit der Verhältnisse in Österreich, um die Reinigung von Kommunismus und Sozialismus und um die Erneuerung des katholischen Glaubensbewußtseins im Heere und bei der Bevölkerung ein ganz außerordentliches Verdienst erworben hat* [...]. Im Begleitschreiben des Nuntius an Staatssekretär Pacelli vom 5. Mai 1933, ebd. fol. 21, bezeichnet der Nuntius Vaugoin als Parteichef [...] *stimatissimo dal compianto Mgr. Seipel*, [...] seine Ehrung wäre *assai gradita a tutti e particolarmente a questo Emmo. Sig. Card. Innitzer, il quale ha per il Vaugoin una stima profonda* [...].

40 Vgl. Maximilian Liebmann, Dr. Ferdinand Stanislaus Pawlikowski (1927–1953), in: Karl Amon (Hg.), Die Bischöfe von Graz-Seckau 1218–1968, Graz–Wien–Köln 1969, S. 456–469. Demnach war sein Vater ein galizischer Bauernsohn, der seinen Unterhalt als Reservekorporal und Reitknecht des Freiherrn Ferdinand von Bauer bestritt (1878–81 Militärkommandant in Hermannstadt, ab 1883 kommandierender General in Wien und von 1888 bis 1893 Reichskriegsminister, †1893); seine Mutter, die aus Austerlitz stammende Häuslertochter Franziska, geb. Matouschek, brachte ihren Sohn Ferdinand 1877 in der Wiener Stiftskaserne zur Welt. Ferdinand beendete die Volksschule mit schlechten Noten; nach dem Repetieren der zweiten Klasse Bürgerschule trat er eine Lehre im Textilhandel an, die er ebenfalls abbrach; erst eine zweite Lehrstelle führte zur Gesellenprüfung. Ein nebenberuflicher Mesnerdienst in der Wiener Ruprechtskirche bzw. der dortige kath. Jünglingsverein sowie die kaufmännische Marianische Kongregation vermittelten ihm intensivere Kontakte ins kath. Milieu der Hauptstadt. Nach Kündigung seiner Handelsanstellung trat er gegen den Willen seiner Mutter ins Juvenat der Redemptoristen zu Katzelsdorf bei Wiener Neustadt ein, das er nach einerinhalb Jahren wiederum verließ, um sich zusammen mit seinem Jugendfreund Egino Durrazza – wie er ein Schulabbrecher – privat fortzubilden. Verköstigung und Wohnung fand er vorerst im Elternhaus, dann bei den Barmherzigen Schwestern. Auf Vermittlung eines Jesuitenpaters erlangte er schließlich einen „Tischtitel“ als Nachhilfelehrer für den Sohn einer gräflichen Trienter Familie, was ihn mehrere Jahre ernähren sollte. Dem gesicherten Auskommen in Trient verdankte Pawlikowski seine Italienischkenntnisse; es erlaubte ihm auch, extern die Vorlesungen des Priesterseminars zu hören. Nach einer Ablehnung in Wien erklärte sich Kardinal Katschthaler von Salzburg bereit, ihn in den Klerus der Erzdiözese aufzunehmen; daraufhin konnte er 1903 in Trient die Priesterweihe erhalten. In Salzburg hielt es Pawlikowski wiederum nicht lange. Nach seelsorglichen Hilfsposten in Bischofshofen und Wals erwirkte er nach einigem Drängen bei Katschthaler, dass er mit einem Kredit (!) der Banca catholica von Trient (vermittelt von seinem vormaligen Arbeitgeber) ab 1905 ein Studium in Rom finanzieren konnte. Da ihm die römische „Anima“ eine Aufnahme verweigerte, kam er zunächst im Kloster der Pallotiner, dann am Campo Teutonico unter; im Studium wechselte er von den Dominikanern an die päpstliche Universität Apollinare und kehrte 1907 mit einem römischen Dokortitel nach Salzburg zurück. Auf Fürsprache von Offizieren erlaubte ihm Katschthaler bereits ein Jahr darauf, in die Militärseelsorge einzutreten.

41 Ebd., S. 459.

42 [http://de.wikipedia.org/wiki/Bundesheer\\_\(1.\\_Republik\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Bundesheer_(1._Republik)); zuletzt abgerufen 5. Juni 2011.

43 DAW, Präsidualia 1921–1925, o. Nr.: Abschrift eines undatierten Schreibens der Konsistorialkongregation an den Papst, in der die Bitte Piffels übermittle wird, Pawlikowski wie den vormaligen Feldvikaren der Monarchie den Gebrauch der Pontifikalien zu gestatten („plenus usus Pontificalium et facultas crucem pectoralem ex aurea catena pendentem et anulum gestandi etiam extra Missarum solemnias gratiosissime concedatur“), bzw. DAW, Bischofsakten Piffel 1925, o. Nr.: Schreiben der Anticamera Pontificia an Piffel, Rom, 21. Mai 1925: Der Kardinal werde am 22. Mai vom Papst empfangen und könne ihm dabei Prälat Pawlikowski vorstellen.

44 DAW, Präsidualia 1921–1925, o. Nr.: Antwortschreiben Piffel an Vizekanzler Breisky vom 23. April 1921 auf dessen Schreiben vom 29. März 1921 samt einer Aufstellung über die geplante Organisation der Heeresseelsorge. Die Homepage der österreichischen Militärseelsorge schreibt Pawlikowski die Funktion des „Heerespropstes“ irrümllicherweise bereits für 1920 zu.

45 Vgl. Rupert Klieber, Repräsentanten, Impulsgeber, Störenfriede? Die Nuntien der Ära Pius XI. in Wien, in: Hubert Wolf (Hg.), Tagungsband „Eugenio Pacelli als Nuntius in Deutschland“, Münster, im Druck.

46 Liebmann, Ferdinand Stanislaus Pawlikowski, (wie Anm. 40), S. 459.

47 DAG Bischofsakten, Nachlass Bischof Ferdinand Pawlikowski, Schachtel 6, Heft 112 (diverse Persönliche Angelegenheiten): undatiertes und unsigniertes maschinschriftlicher Entwurf eines Schreibens an „Euer Eminenz“ (aus dem Zusammenhang eindeutig ersichtlich: Gustav Piffel) mit handschriftlichen Änderungen für ein Schreiben an „Seipel / Exz! Lieber Freund!“: Demnach habe man sich bereits seit zwei Jahren um dieses Anliegen bemüht. PIFFEL hätte im Vorjahr wissen lassen, „dass ein Einschreiten an den hl. Stuhl nicht möglich sei, weil sich die hochwürdigsten Herren Diözesanbischöfe diesbezüglich nicht geeint haben“; er bittet den Erzbischof, die Bischofserhebung erneut in Erwägung zu ziehen und diese Würde zu vermitteln bzw. ersucht SEIPEL, diesbezüglich „beim hw. Kardinal noch vor der kommenden Bischofskonferenz zu intervenieren“; die Zustimmung des Kardinals genüge. „Eine diesbezügliche Zustimmung der übrigen [...] Diözesanbischöfe erklärte der [...] Nuntius für nicht erforderlich [...]“.

48 DAG, Nachlass Bischof Pawlikowski 2, Heft 78, o.Nr.: Brief Kardinal Piffels an Pawlikowski, Wien 28.1.1927.

49 Ebd., handschriftlicher Zusatz von Pawlikowski zum Brief Piffels datiert mit „1/II 27“.

50 ASV, Archivio Nunziatura Vienna, Busta 877, Fasc. 1, fol. 152–153: Durchschrift eines Briefes von Nuntius Sibia an Erzbischof Raffaello Carlo Rossi, Assessor der Konsistorialkongregation, Wien, 4. März 1927. In diesem Schreiben zitiert Sibia auch wichtige Passagen aus der vorangegangenen Korrespondenz. Konkretes Zitat: [...] *il Santo Padre è venuto nella determinazione di nominar Mgr. Ferdinando Paulikowski Amministratore Apostolico della diocesi di Secovia con carattere Vescovile*.

51 Ebd.; wörtlich: [...] *si uniformassero a questa volontà del Santo Padre*.

52 Ebd. bzw. fol. 162–165: Lebenslauf, Wien, 19. Februar 1927.

53 Ebd., fol. 152–153: Durchschrift eines Briefes von Nuntius Sibia an Erzbischof Raffaello Carlo Rossi, Assessor der Konsistorialkongregation, Wien, 4. März 1927.

54 Ebd., fol. 155: Schreiben Erzbischof Rossis namens der Konsistorialkongregation an Nuntius Sibia, Rom, 9. März 1927; demnach sei die Ernennung nach can. 351 § 2 CIC erfolgt [... *come Ausiliare, qui datur Episcopo prorsus inhabili*] – verbunden mit allen Rechten und Pflichten eines residierenden Bischofs. Erklärend führt er aus, dass damit dessen Kompetenz umfassender sei als die eines zeitlich befristeten Administrators, der nur die Rechte eines Kapitularvikars besitze; andererseits beeinträchtigt man damit die Mittel des Bistums nicht [...] *e pertanto, meglio di quello di Amministratore Apostolico, lascia impregiudicati i qualsiasi privilegi dell'Arcivescovo di Salisburgo, a cui accennava Mons. Schuster, nella lettera del 19 Febbraio scorso*.

55 Ebd., fol. 156: Durchschlag eines Briefes des Nuntius an Pawlikowski, Wien, 14. März 1927.

56 ad nutum S. Sedis = bis auf (jederzeit und ohne Begründung möglichen) Widerruf durch den Hl. Stuhl.

57 AES Altbestände 1/17, Fasz. 6, o. fol.: Pawlikowski an Rieder, Graz, 25. März 1927.

58 HHStA, NPA, Karton 317, Zl. 21.730-13/27.

59 Reichspost, 8. April 1927; Pawlikowski betonte demnach in seiner Antwort erneut, „er habe diese Stelle nie gesucht und nichts dazu getan, sie zu erhalten“

60 AES Altbestände 1/17: Entwurf eines lateinischen Handschreibens Rieder an Pius XI., Salzburg, 7. April 1927

61 AES Altbestände 1/17: Entwurf eines lateinischen Handschreibens Rieder an Pius XI., Salzburg, 8. April 1927; demnach hat Rieder vorweg Vorschläge bei seinen Suffraganen Waitz und Hefter sowie vier Grazer Domherrn eingeholt; drei der Grazer Domherrn nominierten P. an erster, der andere an zweiter Stelle (!).

62 HHStA, NPA, Karton 317, Zl. 21.884-13/27, Gesandtschaftsbericht vom 16. April 1927

63 ASV, Archivio Nunziatura Vienna, Busta 877, Fasc. 1, fol. 191: Abschrift des Begleitschreibens von Kanzler Greinz an das Ordinariat in Seckau anlässlich seiner Übermittlung einer gedruckten Expertise, Salzburg, 21. April 1927. Greinz führte u. a. aus: *Anlässlich der [...] Neubesetzung des Suffraganbistums Seckau zu Graz macht sich nun in Rom die Absicht bemerkbar, dieses [...] Privilegium [...] nach und nach einzuschränken und ganz zu beseitigen. Da ein solcher Plan nicht bloß für die kirchlichen Interessen Salzburgs, sondern auch der Suffragandiözesen sowie auch der ganzen Republik Österreich abträglich wäre, insoferne ein hervorragender Staatsbürger ein seltenes kirchliches Vorrecht und der Staat in mancher Beziehung an Einfluß auf kirchliche Angelegenheiten verlieren würden, [erfolgte die vorliegende Zusammenstellung verbunden] mit der Bitte, gegebenen Falles für die Aufrechterhaltung*

dieser Privilegien für die Zukunft nach Kräften eintreten zu wollen.

64 Ebd., fol. 188–189, Alumnus an Nuntius Sibia, Graz, 27. April 1927, samt Dankschrift mit Unterschriften vom 26. April; darin weiter: [...] *Pawlikowski hat in der kurzen Zeit seines Wirkens die Herzen aller gewonnen und es ist die Hoffnung aller, das (sic!) seine Tätigkeit sich noch lange zum Segen unserer Diözese entfalten möge* [...].

65 Ebd., fol. 190: Begleitbrief Pawlikowskis an Nuntius für Zusendung des Greinz-Schreibens, Wien (!), 27. April 1927.

66 Ebd., fol. 194: Durchschrift des Briefes Nuntius an Pawlikowski, Wien, 12. Mai 1927.

67 Reichspost, 26. Mai 1927.

68 Siehe ausführlicher Bericht und Fotos dazu: Grazer Volksblatt, 26. Mai 1927.

69 Siehe u. a. *Maximilian Liebmann*, Pawlikowski (wie Anm. 40), S. 460–461.

70 Siehe Anm. 61 und 64; dazu AES, Altbestände 1/17, o. fol.: Dompropst Oer an Rieder, Graz, 11. April 1927; er habe die Wahl zum Kapitelvikar angenommen, solange nicht Salzburg oder der Hl. Stuhl etwas anderes verfügten und deshalb auch nicht gegen die Ernennung Pawlikowskis zum Administrator protestiert. Dieser habe sich bereits große Sympathien beim Kapitel erworben, insbesondere wegen seiner Kontakte zu den Vereinen. [...] *Von einer hochgeschätzten politischen Persönlichkeit wurde mir „sub rosa“ versichert, daß Pawlikowski nur Stellvertreter einer noch in politischer Tätigkeit stehenden Person sei, welche seinerzeit als Fürstbischof ausersehen sei. Wenn das wahr wäre, möchte ich doch wünschen, daß uns der Administrator als Fürstbischof belassen werden möge* [...]. Die „Befürchtungen“ bezogen sich vermutlich auf Ignaz Seipel, der wie dargelegt von mehreren Seiten für Seckau ins Gespräch gebracht worden war.

71 Arbeiter-Zeitung, 13. Mai 1927 („Rebellion gegen den Papst. Die römische Herrschsucht wird auch den Klerikalen unentzogen“); Arbeiter-Zeitung, 15. Mai 1927 („Rebellion gegen den unfehlbaren Papst. Die Salzburger Theologen beweisen, daß der Papst dem Bann verfallen ist“); Arbeiter-Zeitung, 24. Mai 1927 („Die klerikale Rebellion abgeblasen. Abbitte für zwei päpstliche Bullen“).

72 Die Katholische Kirchenzeitung, 12. Mai 1927, hatte in einer kleingedruckten Glosse der „Personalien“ einige für eine kirchliche Zeitung der Zeit ungewöhnlich kritische Kommentierung des Ernennungsvorganges in Graz veröffentlicht samt (lateinischen) Zitaten der in den mittelalterlichen Urkunden angedrohten Strafen für jene, welche die Privilegien missachten sollten; u. a. hieß es dort: *Gar hoch im Kurse scheinen also päpstliche Privilegien bei gewissen zentralistisch gesinnten italienischen Kurienprälaten und ausländischen Vertretern gerade nicht zu stehen*. [Zitate aus Bullen] *Die Auffassung und Einschätzung derartiger Redewendungen scheint somit auch an der Kurie selbst nicht unwandelbar zu sein*. Die zwei Folgennummern des Blattes vom 26.5. und 2.6. d. J. distanzieren sich von diesem Kommentar, dementierten jegliche Involvement des Ordinariates und der Fakultät und schrieben die inkriminierten Passagen *der etwas deprimierten Stimmung des Augenblicks* zu.

73 Die gesamte „Anfrage der Abgeordneten Leuthner und Genossen an die Bundesregierung betreffend Wahrung staatlicher Hoheitsrechte gegenüber der römischen Kurie“ zitiert in: Salzburger Wacht, 28. Mai 1927.

74 ASV/AES, Austria-Ungheria, anno 1927–1936; Pos. 859 P.O., Fasc. 29, fol. 60: Seipel an Sibia, 15. Mai 1927. Diesen Hinweis verdanke ich dem von mir betreuten Dissertanten Jürgen Steinmair, dessen Doktorarbeit über das Verhältnis Bundeskanzler Seipels zum Hl. Stuhl viel versprechende Ergebnisse erwarten lässt.

75 Die schriftliche Beantwortung der parlamentarischen Anfrage durch Kanzler Seipel mit 19. Juli 1927 in Abschrift auch in: ASV, Archivio Nunziatura Vienna, Busta 876, Fasc. 1, fol. 139–144. Zur dargelegten Sachlage siehe: Zeitschrift für Verwaltung, 12. Dezember 1918, Artikel: „Die Abdankung des Kaisers und die katholische Kirche“.

76 Neben den in Anm. 3 genannten Beiträgen Rinnerthalers bei *Hans Spatzenecker*, Franz Rehl und die Kirche, in: *Wolfgang Huber* (Hg.), Franz Rehl, Landeshauptmann von Salzburg 1922–1938, Salzburg 1975, S. 43–76, insbesondere das Kapitel: „... die uns so teuren Privilegien des Erzstuhles“, S. 59–65; *Josef Krensmair*, Der Weg zum österreichischen Konkordat von 1933/34, Wien 1980, Kapitel 5.4: Die besonderen Salzburger Wünsche, S. 275–283.

77 AES Altbestände 12/6, o. fol., vierseitiger maschinschriftlicher Bericht zum Stand der Verhandlungen, o. D. (jedenfalls nach dem 4. Mai 1929 u. noch vor Abschluss des Konkordates).

78 Ebd., Abschrift des lateinischen Originals Gasparri an Rieder, Vatikan, 19. Juli 1929.

79 ASV, Archivio Nunziatura Vienna, Busta 874, Fasc. 1, fol. 496<sup>r</sup> u. <sup>v</sup>: Abschrift des Briefes Hefter

an Hl. Vater, Klagenfurt, 7. Mai 1932.

80 *Obersteiner*, Bischöfe von Gurk (wie Anm. 22), S. 186–187.

81 ASV, Archivio Nunziatura Vienna, Busta 874, Fasc. 1, fol. 492–493: Durchschlag des Rapporto 13.856/624, Sibia an Staatssekretär Pacelli, Wien, 1. Juni 1932.

82 ADG, Bischofsakten, Karton 20, Fasz. „Resignation“; Brief Hudal an Hefter, 23. Februar 1933.

83 Vgl. *Obersteiner*, Bischöfe von Gurk (wie Anm. 22), S. 196–198.

84 Hefter teilte seinem Metropolitan einige Tage später das Resignationsansuchen an den Papst mit: AES Altbestände 1/17, Fasz. 9, o. fol.: Hefter an Rieder, Klagenfurt, 23. Mai 1932; [...] *Ich halte es für meine Pflicht, dich hochverehrter Freund, zu unterrichten von einem bedeutungsvollen Schritt, den ich mache* [...].

85 AES, Altbestände 12/6, o. fol.: Handschreiben mit Beilagen Rieder an Rehl, Salzburg, 10. April 1931.

86 Mit entsprechenden Quellenangaben zitiert bei *Spatzenecker*, Rehl (wie Anm. 76), S. 75 u. Anm. 129.

87 AES, Altbestände 12/6, o. fol.: undatierter Bericht über Gespräche in Rom, gezeichnet „Neureiter“ (i. e. Landesrat Michael Neureiter); dem Inhalt nach zu schließen wohl um 1927.

88 HHStA Wien, NPA, Karton 317, Liase Österreich 3/V, 21730/13/27, zitiert nach: *Spatzenecker*, Rehl (wie Anm. 76), S. 60.

89 HHStA Wien, Nachlaß Hefel, Karton 17, Tagebuchaufzeichnungen Loebenstein 1932–34, Eintrag 15. April 1933, zitiert nach *Spatzenecker*, Rehl, (wie Anm. 76), S. 62.

90 Ebd., S. 63.

91 ASV/AES Austria-Ungheria / Anno 1933–1938, Pos. 884, Fasc. 46, fol. 3–4: Handschreiben Kohlruss an Mons. Alfredo Ottaviani, Sostituto della Segreteria di Stato, Rom, 25. November 1925 (handschriftlich korrigiert: 1933)

92 Mit entsprechenden Quellenverweisen geschildert bei *Spatzenecker*, Rehl, (wie Anm. 76), S. 46. 93 Ebd., S. 47.

94 AES, Altbestände 12/6, o. fol.: Anfrage Ordinariat Salzburg an das Domkapitel Freiburg, Salzburg, 7. November 1934; bzw.: Antwortschreiben Domkapitel Freiburg an das Ordinariat Salzburg, Freiburg, 12. November 1934, u. a. [...] *Nach Erledigung des Erzbischöflichen Stuhles reicht das Domkapitel dem Hl. Stuhl eine Liste kanonisch geeigneter Kandidaten ein. Unter Würdigung dieser sowie der durch den Erzbischof jährlich einzureichenden Liste benennt der Hl. Stuhl dem Domkapitel drei Kandidaten, aus denen es in freier geheimer Abstimmung den Erzbischof zu wählen hat*. – Soweit feststellbar, hat sich das Salzburger Domkapitel vom Beispiel einer eigenen Kandidatenliste nicht anregen lassen.

95 Entsprechende Originalschreiben bzw. Abschriften und zusammenfassende Aufstellungen in: ASV/AES Austria-Ungheria / Anno 1933–1938, Pos. 884, Fasc. 46, fol. 7–29.

96 Ebd., fol. 7–9, Gföllner an eine ungenannte Eminenz (vermutlich Pacelli), Linz, 29. Oktober 1934.

97 Ebd., fol. 19–29: lateinischer maschinschriftlicher Brief Pawlikowski an Pius XI., Graz, 23. Oktober 1934; hier fol. 19.

98 Ebd., fol. 11: Waitz an einen ungenannten *Eminentissime Domine* (wohl Pacelli), Innsbruck, 4. November 1934.

99 Ebd., fol. 30 bzw. 31–33: undatierte und unsignierte Aufstellungen zu den eingegangenen Vorschlägen.

100 Ebd., fol. 42–43: Durchschrift eines Maschinschreibens an Ledochowski, Rom, 11. November 1934, u. fol. 44: handschriftliche Antwort „W. Ledochowsky“ an ungenannte Eccellenza Reverendissima, 11. November 1934 bzw. fol. 46: Anfrage per gedrucktem Formular der Congregazione degli Affari Ecclesiastici Straordinari an einen Assessor des S. Uffizio, Vatikan, 12. November 1934, u. fol. 50: knappes Antwortformular („nulla risulta a carico del Rev.mo Mons. Carlo Krenn“), 13. November 1934.

101 Ebd., fol. 36: Innitzer an Pacelli, Wien, 11. November 1934.

102 Ebd., fol. 18: Innitzer an Nuntius Sibia, Wien, 31. Oktober 1934.

103 Ebd., fol. 35: korrigierter Entwurf des Schreibens Pacelli an Innitzer, Vatikan, 25. November 1934.

104 Ebd., fol. 48–49: Entwurf mit letzten Korrekturen zum Schreiben Pacelli an Nuntius Sibia,

Vatikan, 4. Dezember 1934.

105 Vgl. *Alfred Rinnerthaler*, Fürsterzbischof Sigismund Waitz 1934–1941 – ein Tiroler Patriot auf dem Salzburger Bischofsstuhl, in: *Helmut Alexander* (Hg.), Sigismund Waitz. Seelsorger, Theologe und Kirchenfürst, Innsbruck–Wien 2010. S. 363–428. Rinnerthaler suggeriert, das Innitzer erst am Morgen des 10. Dezember aus Rom kommend in Salzburg eingetroffen wäre und dann sofort das Zusammentreffen des Domkapitels veranlasste. Das ist schon aus technischen Gründen auszuschließen. Die oben angegebenen Quellen zum Wahlvorgang zeigen vielmehr, dass Innitzer zuerst noch beim Nuntius in Wien dessen am 9. Dezember verfasstes Schreiben an Filzer übernahm und wohl noch am selben Tag nach Salzburg reiste. Die Wahlsitzung wurde dann für den Vormittag des 10. Dezember ins Oratorium des Weihbischofs einberufen.

106 Ebd., fol. 56: Abschrift des Telegramms, 13. Dezember 1934; fol. 57: zusammenfassender Rapport des Nuntius an Pacelli, 13. Dezember 1934 mit drei Beilagen: 1. Wahlbericht Filzers an Sibia, Salzburg, 10. Dezember; 2. Zustimmungsschreiben des Bischofs Waitz, Feldkirch, 11. Dezember; Brief Außenminister Bergers an den Nuntius, 12. Dezember 1934.

107 Salzburger Chronik, 18. Dezember 1934; u. a. „Vor allem aber war die Wahl selbst eine große Überraschung. Da nunmehr plötzlich die Meldung von der Ernennung des neuen Erzbischofs veröffentlicht wird, muß die im Konkordat vorgesehene Wahl in aller Stille stattgefunden haben.“

108 ASV/AES Austria-Ungheria / pos. 884 / fasc. 46 / fol. 52.

109 AES Altbestände 19/66 (Bischofsakten Waitz 1927–33), Faszikel/Mappe „Notizen Bischofskonferenz 1927–33“, o. fol.: Entwurf eines Schreibens Waitz an Rieder, Feldkirch, 4. Oktober 1932, bzw. Abschriften von Briefen Waitz an die übrigen Bischöfe, Innsbruck, 16. Mai 1933, sowie an Staatssekretär Pacelli, Innsbruck, 16. April u. 17. Mai 1933.

110 Vgl. die Ausführungen zu Wenzel Grosam (1877–1942) von *Monika Würthinger*, in: *Neues Archiv für die Geschichte der Diözese Linz* 6 (1989/1990), S. 399–402.

111 Die dramatische Kommunikation in dieser Frage zwischen Kurie, Nuntiatur und Grosam ist dokumentiert in: ASV, Archivio Nunziatura Vienna, Busta 849, Fasc. 1, fol. 402–413.

112 Beispiele dafür: AES Altbestände 19/66 (Bischofsakten Waitz 1927–33), Faszikel/Mappe „Notizen Bischofskonferenz 1927–33“, o. fol.: Abschrift einer umfanglichen Klage über ungerechte Vorschläge zur Aufteilung der Mensalgüter Brixens und die vielen fehlenden Einrichtungen der zu errichtenden Diözese Innsbruck-Feldkirch, Waitz an Staatssekretär Pacelli, Innsbruck, 16. April u. 17. Mai 1933.

113 *Helmut Alexander* (Hg.), Sigismund Waitz. Seelsorger, Theologe und Kirchenfürst, Innsbruck–Wien 2010.

114 Vgl. *Heinz Heiss*, Heimat und Erprobungsfeld: Sigismund Waitz in Brixen (1864–1913), in: *Helmut Alexander* (Hg.), Sigismund Waitz. Seelsorger, Theologe und Kirchenfürst, Innsbruck–Wien 2010, S. 17–58.

115 Vgl. *Helmut Alexander*, Sigismund Waitz – vom Brixener Weihbischof und Generalvikar von Vorarlberg zum Apostolischen Administrator von Innsbruck-Feldkirch, in: *Ders.* (Hg.), Sigismund Waitz (wie Anm. 113), S. 173–224.

116 Vgl. *Josef Kremsmair*, Der Weg zum österreichischen Konkordat von 1933/34, Wien 1980, S. 107; bzgl. der Initiative des Bischofs für ein Konkordat ebd. S. 108–112.

117 Salzburger Chronik, 21. Dezember 1934

118 Zuletzt *Rinnerthaler*, Fürsterzbischof Sigismund Waitz, (wie Anm. 105), S. 364, aus den autobiographischen Aufzeichnungen zitierend: „Ich hatte damals keinen Gedanken, dass ich dafür in Frage käme. Das verwehrte schon mein Alter. Ich war ja bereits 70 Jahre alt“. Abgeändert hat Waitz in seinen „Erinnerungen“ auch die ebenfalls bei Rinnerthaler zitierte Antwort an Nuntius Sibia („Ich habe in keiner Weise diese Stelle angestrebt oder gewünscht. Sollte es der bestimmte Wille des Hl. Vaters sein, so nehme ich die Wahl an.“). Tatsächlich lautete seine Antwort: „Auf die mich überraschende Mitteilung [...] beehre ich mich mitzuteilen, dass ich mich hierin vollends der Weisung des Heiligen Vaters unterwerfe. Da Seine Heiligkeit mich im Terno dem Domkapitel vorgeschlagen hat, muss ich wohl den Willen des Heiligen Vaters erkennen, dass ich die Wahl annehme und so sage ich „non recuso laborem“ so schwer sie sein und werden mag [...].“: ASV/AES, Austria-Ungheria / Anno 1933–38, Pos. 884, Fasc. 46, fol. 59, Waitz an Nuntius Sibia, Feldkirch, 11. Dezember 1934.

119 AES 19/39 Erzbischof Waitz, Memoiren Mappe III: Regenten, Staatsmänner, Konkordat; S. III/1.

120 Zum Beispiel: Archiv der Diözese Feldkirch, GC IV.1.2.6.: Waitz an Schuschnigg, 5. Mai 1934, mit Hinweisen auf wiederholte Vorstöße von Waitz in Rom und Wien bezüglich der Diözesanerrichtung und Ausstattung.

121 AES 19/39 Erzbischof Waitz, Memoiren Mappe III: Regenten, Staatsmänner, Konkordat; S. III/5.

122 Vgl. *Rupert Klieber*, Eine Gegenreformation in Neu-Österreich? – Die Kirche(n) im autoritären Ständestaat und ihr Bild in der österreichischen Wochenschau, in: *Michael Achenbach* u. *Karin Moser* (Hg.), Österreich in Bild und Ton. Die Filmwochenschau des austrofaschistischen Ständestaates, Wien 2002, S. 321–337.

123 AES Altbestände 1/17, Fasz. 22, o. fol.: Ordinariat Salzburg an Waitz, Salzburg, 14. Januar 1935; Weihbischof Filzer riet darin von einer Klage ab und schlug stattdessen vor, via Landeshauptmann Rehl ein Einschreiten Kanzler Schuschniggs auf diplomatischem Wege zu erreichen. [...] *Sollten die päpstl. Bullen noch nicht da sein [...] dann bitte ich Exzellenz um telegraphische Urgenz in Rom [...] denn nach diesen Zeitungsangriffen darf die Inthronisation wohl auf keinen Fall mehr verschoben werden [...] das würde sonst sofort wieder von den teuflischen Gegnern ausgenützt werden.*

124 ASV/AES, Austria-Ungheria / Anno 1933–1938 / Fasc. 47, fol. 7: Schreiben des Geschäftsträgers der Prager Nuntiatur, Luigi Punzolo, an Erzbischof Pizzardo, Prag, 15. Januar 1935; fol. 8: ausgeschnittene Meldung der „Právo Lidu“ vom 5./6. Januar 1935; fol. 9–10: italienische Übersetzung des Artikels.

125 Ebd., fol. 13' u. v.: maschinschriftlicher Brief des Generalsekretärs der „osl.strana lodová, Prag I, Parlament“, [Briefpapier:] „Klub poslanců čsl. strany lidové“, Prag 6. února 1935 // gez. Vesc (?) Červenka.

126 Ebd., fol. 19, Abschrift eines Briefes Waitz wohl an Geschäftsträger Panico in Prag, Salzburg, 14. März 1935: [...] *Als ich neulich in Rom Audienz beim Heiligen Vater hatte, kam dieser von selbst darauf zu sprechen, dass man den Angriff des Blattes „Právo Lidu“ nicht hinnehmen dürfe und er lege es mir nahe, dagegen Prozess anzustrengen. Er sagte, dass auch Cardinal Cerretti einmal in dieser Weise, ich glaube von dem tschechischen Blatte angegriffen worden sei und den dagegen angestregten Prozess gewonnen habe. Auch Paps Pius X. habe für solche Fälle besondere Weisungen gegeben, dass man dagegen aufreten müsse. / [er ersucht um Nennung eines geeigneten Advokaten und um Hinweise für die praktische Durchführung einer eventuellen gerichtlichen Gegenwehr] / *Allerdings könnte ich geltend machen, dass alle drei Landesregierungen einen energischen Protest der österreichischen Regierung bei der Regierung des tschechischen Staates gefordert haben. Benes hat daraufhin erwidert: Wegen des Bisherigen könne man nichts vollziehen, weitere Angriffe werde er zu verhindern trachten [...].**

127 ASV/AES, Austria-Ungheria / Anno 1933–1938, pos. 884–885, Fasc. 47, fol. 22, Ledochowski an eine ungenannte Eminenz (mit ziemlicher Sicherheit Pacelli), Rom, 13. Mai 1937; u. a. *Il Cancelliere d'Austria Dr. Schuschnigg pregò un nostro Padre che ritornava a Roma di far pervenire confidenzialmente il promemoria qui accluso a Va Eminenza Rma.; bzw. fol. 24–30: masch. Promemoria o. Titel, D. u. Unterschrift; hier fol. 27.*

128 Ebd., fol. 29.

129 Vgl. *Boris Repschinski* SJ, Zeitgemäße Erwägungen über christliches Leben und Seelsorge – Sigismund Waitz über Paulus von Tarsus, in: *Helmut Alexander* (Hg.), Sigismund Waitz (wie Anm. 113), S. 265–292.

130 Vgl. dazu Anm. 5.

Anschrift des Verfassers:

ao. Univ. Prof. DDr. Rupert Klieber

Institut für Kirchengeschichte

Universität Wien

Schenkenstraße 8-10

1010 Wien

rupert.klieber@univie.ac.at



**SONDERDRUCK AUS:**

**MITTEILUNGEN  
DER  
GESELLSCHAFT  
FÜR  
SALZBURGER LANDESKUNDE**

151. Vereinsjahr  
2011

**SALZBURG 2011  
IM SELBSTVERLAG DER GESELLSCHAFT**